

N i e d e r s c h r i f t

der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, dem 17.02.2022,

in der Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 00:26 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Kerstin Gromes

Herr Martin Klußmann

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf

Stadtverordnetenvorstehe
r

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Frau Christiane Janetzky-
Klein

Herr Fabian Mirolld-Stroh

Frau Sophie Lorena Müller

Frau Edith Nürnberger

(bis 23:21 Uhr)

Herr Stergios Svolos

Frau Vera Strobel

Frau Dr. Anette Wasmus-
Arnold

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Frau Jana Widdig

Herr Alexander Wright

Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Volker Bouffier

Frau Anja Verena Helmchen

Herr Michael Oswald

Herr Konstantin Pfeffer

(ab 18:06 Uhr)

Herr Thiemo Roth

Frau Kathrin Schmidt

Herr Randy Uelman

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka

(bis 20:49 Uhr)

Frau Marianne Beukemann

Herr Michael Borke

Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Martina Lennartz (bis 22:22 Uhr)
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Frau Dr. Satu Heiland (bis 19:46 Uhr)
Herr Lutz Hiestermann
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Andrea Junge
Herr Darwin Walter (bis 19:50 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister	
Frau Stadträtin Astrid Eibelshäuser		
Frau Gerda Weigel-Greilich		
Herr Francesco Arman		
Frau Lara Herrlich		
Frau Dorothé Küster		(bis 20:55 Uhr)
Herr Dr. Markus Labasch		
Frau Leonie Schikora		
Herr Martin Schlicksupp		

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal		(bis 20:00 Uhr)
-------------------------	--	-----------------

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Frau Sonja Schmitz	Leiterin des Rechtsamtes	
Frau Sabrina Pfeifer-Wieczorek	Leiterin des Haupt- und Personalamtes	(bis 19:46 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
----------------------	-------------------------

Entschuldigt:

Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
Herr Ali Al-Dailami	Fraktion Gießener LINKE
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat
Frau Annabel Spencer	Stadträtin
Herr Johannes Zippel	Stadtrat
Frau Eden Tesfaghiorghis	Ausländerbeirat

Entschuldigt:

Herr Markus Schmidt	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Herr Karl Heinz Reitz	AfD-Fraktion
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Stadtältesten Klaus Peter Möller zu gedenken.

Er teilt mit, dass an die Stelle des Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung Herr Marvin Fritsch, der auf sein Mandat verzichtet hat, nach § 34 KWG aus der Liste Bündnis 90/Die Grünen **Herr Martin Klußmann** in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nachgerückt sei.

Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf teilt folgende Änderungen zur Tagesordnung mit:

TOP 12 - *Angebot von Frühstück für Kinder in den Kindertageseinrichtungen, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021* - wird auf Antrag der FDP-Fraktion von Teil B in Teil C verschoben und als neuer TOP 19 behandelt.

TOP 16 - *Konzept für eine Sporthistorische Stadtroute Gießen, Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022* - wurde vom Ausschuss für Soziales, Sport und Integration in die Sportkommission verwiesen und wird daher von der Tagesordnung genommen.

TOP 17 - *Pandemie bekämpfen - Zusammenhalt stärken - Für demokratische Werte eintreten!, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP und FW vom 07.02.2022* - wird auf Antrag der AfD-Fraktion von Teil B in Teil C verschoben.

TOP 25 - *Angebot eines von der Stadt subventionierten „Frauentaxis“, Antrag der AfD-Fraktion vom 20.10.2021* - wird auf Wunsch der Antragstellerin von der Tagesordnung genommen und in der nächsten Sitzung beraten.

Gegen die Änderungsvorschläge erhebt sich kein Widerspruch. Sodann fragt **Vorsitzender**, ob es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Stv. F. Bouffier, CDU-Fraktion, bittet TOP 33 - *Erweiterung Lademöglichkeiten für E-Autos in Rathaus-Tiefgarage, Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2022* - von Teil C in Teil B zu verschieben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, stellt den Antrag - *Erstellung einer verbindlichen Einwohnerstatistik für die Stadt Gießen, Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021* - (TOP 29) in der Beratung für zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurück.

Nachdem keine weiteren Änderungsvorschläge zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form einstimmig beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl eines Schriftführers
2. Fragestunde
- 2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard vom 18.01.2022 - Runder Tisch zur Bekämpfung des Antisemitismus - ANF/0601/2022
- 2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Würtz vom 25.01.2022 - Bilanzielle Treibhausgasneutralität - ANF/0629/2022
- 2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 01.02.2022 - Umsetzung des Beschlusses zur Bildung eines Beirats zur Vergabe der „Gießener Köpfe“ - ANF/0645/2022
- 2.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 05.02.2022 - Verhalten des Magistrats im Zuge der Neuregelung der Grundsteuer B - ANF/0655/2022
- 2.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 08.02.2022 - Strategievorstellung SWG und Magistrat ANF/0664/2022
3. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Universitätsstadt Gießen
- 3.1. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses
- 3.2. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 3.3. Einführung und Verpflichtung der gewählten Bürgermeisterin/des gewählten Bürgermeisters durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
- 3.4. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Bürgermeisterin/den gewählten Bürgermeister durch den Oberbürgermeister (§ 9 HBG)

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

4. Wahl von Stadtverordneten für Beiräte der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 - STV/0341/2021
5. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 11.01.2022 - STV/0589/2022
6. Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.08.2015/Umsetzung der Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 07.09.2015 - Antrag des Magistrats vom 19.01.2022 - STV/0600/2022
7. Datenschutzbericht 2018 - 2020 STV/0252/2021

- Antrag des Magistrats vom 02.11.2021 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 8. | Konzessionsverfahren Strom - Festlegung Auswahlkriterien und Gewichtung
- Antrag des Magistrats vom 29.12.2021 - | STV/0573/2021 |
| 9. | 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes 01/43 „Am Güterbahnhof II“; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.01.2022 - | STV/0584/2022 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistungen gemäß §§13, 19 ... 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 12.01.2022 - | STV/0590/2022 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistungen unbegleiteter (minderjähriger) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 12.01.2022 - | STV/0591/2022 |

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 12. | Erweiterung Lademöglichkeiten für E-Autos in Rathaus-Tiefgarage
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2022 - | STV/0611/2022 |
| 13. | Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0316/2021 |
| 14. | Erstellung einer Prioritätenliste für Gießener Schulen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2022 - | STV/0608/2022 |
| 15. | Einführung einer Kampagne für mehr Sicherheit im Nachtleben
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022 - | STV/0612/2022 |

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 16. | Berichtsansträge | |
| 16.1. | Bericht zur Drogenprävention an Gießener Schulen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 - | STV/0622/2022 |
| 17. | Pandemie bekämpfen - Zusammenhalt stärken - Für demokratische Werte eintreten!
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP und FW vom 07.02.2022 - | STV/0621/2022 |
| 18. | Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens | STV/0323/2021 |

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 19. | Angebot von Frühstück für Kinder in den Kindertageseinrichtungen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 - | STV/0315/2021 |
| 20. | Aussetzung der Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0325/2021 |
| 21. | Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung/Magistrat
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 - | STV/0327/2021 |
| 22. | Erstellung eines Gutachtens / Machbarkeitsstudie „Tiefgarage Brandplatz“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0328/2021 |
| 23. | Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 - | STV/0375/2021 |
| 24. | Ausstattung aller Bushaltestellen in Gießen mit Wartehäuschen und Dachbegrünung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021 - | STV/0378/2021 |
| 25. | Angebot eines von der Stadt subventionierten "Frauentaxis"
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.10.2021 - | STV/0416/2021 |

- | | | |
|------|--|---------------|
| 26. | Aussetzung der Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring
- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.10.2021 - | STV/0420/2021 |
| 27. | Anreize zur Begrünung von (Vor-)Gärten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2021 - | STV/0421/2021 |
| 28. | "Kein Verkehrsversuch Philosophenstraße"
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 11.11.2021 - | STV/0504/2021 |
| 29. | Erstellung einer verbindlichen Einwohnerstatistik für die Stadt Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 - | STV/0510/2021 |
| 30. | Instandsetzung der Terrassenmauern am Südhang des Klosters Schiffenberg und des Aufstiegswegs
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2021 - | STV/0514/2021 |
| 31. | Überarbeitung Homepage der Stadt Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2022 - | STV/0609/2022 |
| 32. | Etablierung eines Digitalisierungsmanagers in der Stadt Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2022 - | STV/0610/2022 |
| 33. | Entwicklung eines Testkonzepts für Kitas und Kindergärten in der Stadt Gießen
- Antrag der Fraktionen CDU, Gigg+Volt, FDP und FW vom 18.01.2022 - | STV/0613/2022 |
| 34. | Jährliche Durchführung von Veranstaltungen über die Stadtentwicklung in allen Stadt- und Ortsteilen Gießens durch das Stadtplanungsamt
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 - | STV/0614/2022 |
| 35. | Verhinderung der Durchfahrt von Pkw durch die Bootshausstraße und Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich auf der gesamten Länge
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 - | STV/0616/2022 |
| 36. | Ansprache von fremdsprachigen Familien zur Sprachförderung von Kindern vor der Einschulung
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 - | STV/0620/2022 |
| 37. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 37.1 | Anfrage gem. § 28 Go der Stv. Weegels vom 10.06.2021 - Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH;
hier: Antwort des Magistrats vom 24.06.2021 | ANF/0117/2021 |
| 37.2 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 25.06.2021 - Infektionsschutz an kommunalen | ANF/0187/2021 |

Gebäuden der Universitätsstadt Gießen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 06.08.2021

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 37.3 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Strafzinsloser Kredit bei der Sparkasse Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.08.2021 | ANF/0211/2021 |
| 37.4 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Vergabe von Leistungen an Deloitte -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 | ANF/0212/2021 |
| 37.5 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Abrechnung zur Landesgartenschau -; hier: Antwort des Magistrats vom 07.09.2021 | ANF/0213/2021 |
| 37.6 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 19.07.2021 - Variable Gehaltsbestandteile bei Vorständen der SWG und der Geschäftsführerin der Wohnbau Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 | ANF/0214/2021 |
| 37.7 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 06.09.2021 - Hochwasserschutz -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.11.2021 | ANF/0329/2021 |
| 37.8 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 - DSGVO betr. HomeOffice Arbeitsplätze -; hier: Antwort des Magistrats vom 19.11.2021 | ANF/0417/2021 |
| 37.9 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 - Lärmbelästigung durch private und öffentliche Veranstaltungen im Bereich des Parkgeländes rund um den Schwanenteich -; hier: Antwort des Magistrats vom 06.12.2021 | ANF/0419/2021 |
| 37.10 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 12.10.2021 - Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes -; hier: Antwort des Magistrats vom 25.11.2021 | ANF/0424/2021 |
| 37.11 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Investitionsstau in den Gießener Schulen -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.12.2021 | ANF/0425/2021 |
| 37.12 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Landesmittel im Rahmen der Covid19-Pandemie -; hier: Antwort des Magistrats vom 08.12.2021 | ANF/0426/2021 |
| 37.13 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Tätigkeit des Klimaschutzmanagers der Stadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 06.12.2021 | ANF/0428/2021 |
| 37.14 | Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom | ANF/0503/2021 |

17.11.2021 - Kontrollen der Maßnahmen zum Infektionsschutz -; hier: Antwort des Magistrats vom 16.12.2021

38. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl eines Schriftführers

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf schlägt für die Wahl des Schriftführers den Leiter des Büros der Stadtverordnetenversammlung, *Herr Steffen Bieber*, vor.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

Da niemand widerspricht, erfolgt die Wahl gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO per Handzeichen.

Beratungsergebnis: Der Vorgeschlagene wird einstimmig gewählt.

2. Fragestunde

2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schuchard vom 18.01.2022 - Runder Tisch zur Bekämpfung des Antisemitismus -

ANF/0601/2022

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021 hat dem Antrag zur Resolution „Solidarität mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern - Kein Platz für Antisemitische Hetze und Gewalt“ einstimmig beschlossen. In diesem Antrag unter Punkt 8 steht:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, zu einem Runden Tisch Bekämpfung des Antisemitismus einzuladen, um dort mit allen maßgeblichen staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Kräften über Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus, Hass und Gewalt auf kommunaler Ebene zu beraten und der Stadtverordnetenversammlung darüber alsbald zu berichten. Hierzu stellen wir folgende Frage:

„Wann und mit welchen maßgeblichen staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Kräften wird zu diesem Runden Tisch eingeladen?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Unmittelbar nach Übernahme der Amtsgeschäfte habe ich mich des Anliegens des Antrags zur Einsetzung eines Runden Tisches zur Bekämpfung von Antisemitismus angenommen. Anknüpfend an vorherige Vorbereitungen habe ich mich in Gesprächen zum Sachstand Runder Tisch informiert. Dabei wurde ersichtlich, dass für eine wirksame, koordinierte und nachhaltige Bekämpfung von Antisemitismus in der Universitätsstadt Gießen vor der Einberufung ein Konzept für diesen Runden Tisch entwickelt werden muss, um Auftrag und Agenda des Tisches näher zu definieren, die verschiedenen Dimensionen des Problems zu adressieren und Arbeitsstrukturen zu entwerfen.*

Ich beabsichtige, diese Vorarbeiten bis zum Ende des ersten Quartals 2022 abzuschließen und daraufhin einen Konzeptentwurf vorzulegen, der im Anschluss mit den maßgeblichen Gremien sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern diskutiert werden soll. Der Konzeptentwurf wird auch einen Vorschlag enthalten, welche staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Kräfte eingebunden werden sollen und wann der Runde Tisch seine Arbeit aufnehmen soll.“

1. Zusatzfrage: *„Welche Vorbereitungen zur Durchführung wurden in den letzten sieben Monaten getroffen?“*

Antwort Oberbürgermeister Becher: *„Auf Basis des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung hatte meine Amtsvorgängerin Kontakt mit der jüdischen Gemeinde aufgenommen. Daraufhin fand ein erstes Gespräch zur Einsetzung des Runden Tisches statt. Die Inhalte dieses Gesprächs waren auch Thema bei der Amtsübergabe an mich.“*

**2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Würtz vom 25.01.2022 - ANF/0629/2022
Bilanzielle Treibhausgasneutralität -**

Anfrage:

Bekanntermaßen hat die StVV am 26.09.2019 beschlossen, dass die Universitätsstadt Gießen bis 2035 klimaneutral sein soll. In den beiden ersten Klimaschutzberichten, die seitdem veröffentlicht wurden, steht, dass Gießen eine bilanzielle Treibhausgasneutralität anstrebt, obwohl im Beschluss davon nichts steht. **Hierzu stelle ich folgende Fragen:** *„Wann und von wem wurde diese Entscheidung bzw. diese Festlegung getroffen?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Das IPCC (Intergovernmental Panel on*

Climate Change) definiert eine Reihe von Begrifflichkeiten, um ein einheitliches Verständnis für die komplexe Thematik des Klimawandels und des Klimaschutzes zu etablieren. Im Glossar des IPCC wird beim Begriff ‚Carbon neutrality‘ auf ‚Net zero CO2 emissions‘ verwiesen. In dieser Definition heißt es: Netto-Null CO2-Emissionen sind erreicht, wenn anthropogene CO2-Emissionen global durch anthropogenen CO2-Abbau über einen bestimmten Zeitraum ausgeglichen werden (<https://www.ipcc.ch/sr15/chapter/glossary/>). Diese Definition wird auch vom Umweltbundesamt verwendet. Der Magistrat der Stadt Gießen orientiert sich an den wissenschaftlichen Definitionen des IPCC und des Umweltbundesamtes und hat sich daher im Einklang mit dem Gutachterbüro KEEA auf diese Definition geeinigt und im ersten Klimaschutzbericht 2020 dokumentiert.“

1. Zusatzfrage: „Welche Personen/Gremien waren an diesem Entscheidungsprozess beteiligt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der Magistrat hat die Entscheidung auf Empfehlung des Gutachterbüros getroffen.“

2. Zusatzfrage: „Mit welcher Begründung wurde diese Entscheidung getroffen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Siehe obenstehende Ausführungen.“

**2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Erb vom 01.02.2022 - ANF/0645/2022
Umsetzung des Beschlusses zur Bildung eines Beirats
zur Vergabe der „Gießener Köpfe“ -**

Anfrage:

„Wieso wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus April 2015, einen Beirat einzurichten, der auf der Grundlage der bisherigen Eckpunkte des Programms eine Konzeption ‚Gießener Köpfe‘ entwickeln und eine entsprechende Einbettung in die Stadtgeschichte voranbringen sollte (STV/2692/2015), seit nunmehr fast sieben Jahren durch den Magistrat nicht umgesetzt?“

1. Zusatzfrage: „Wieso wurde entgegen der Auskunft der damaligen Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz (SPD) vom 21. Dezember 2017 auf die Anfrage der FDP-Fraktion (ANF/0894/2017) die Bildung des Beirats auch 2018 nicht nachgeholt?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Aufgrund des Sachzusammenhangs beantworte ich die Frage und die erste Zusatzfrage zusammen: Wie aus der Antwort auf die Anfrage Ihrer Fraktion STV/1665/2019 hervorgeht, wurde wegen der vorherigen längeren Vakanz der Leitung des Kulturamts diese Thematik erst nach der Neubesetzung der Position im Jahr 2019 weiterverfolgt.“

Durch den Magistratsbeschluss vom 14.09.2020 wurde entschieden, dem Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen auch die Vorbereitung der Auswahl und Platzierung der „Gießener Köpfe“ zu übertragen, da dieser Beirat durch die in ihm versammelten Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich der kulturellen und geschichtlichen Aspekte, als besonders geeignet angesehen wurde, um solche Entscheidungen vorzubereiten.“

2. Zusatzfrage: „Wann gedenkt der Magistrat, den o.g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen?“

Antwort Oberbürgermeister Becher: „Durch die geschilderte weitere

Aufgabenzuweisung an den Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen durch den Magistratsbeschluss vom 14.09.2020 wurde der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits umgesetzt. In der Sitzung vom 29.10.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechend den Antrag der Fraktion Gießener LINKE zur Ehrung von Ria Deeg als „Gießener Kopf“ an den Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen zur Beratung überwiesen.“

**2.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0655/2022
05.02.2022 - Verhalten des Magistrats im Zuge der
Neuregelung der Grundsteuer B -**

Anfrage:

Der Hessische Landtag hat mit der Mehrheit der Schwarz-Grünen Landesregierung eine komplizierte Neuregelung zur Erhebung der Grundsteuer B beschlossen, die die Immobilien in Hessen nicht nur nach der Größe, sondern auch nach ihrer Lage beurteilt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wie bereiten sich Magistrat und Verwaltung auf die neue Grundsteuer vor und wann werden die Steuerpflichtigen durch die Stadtverwaltung darüber informiert werden, dass sie bis zum Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung abgeben müssen, die nur online über ELSTER erfolgen kann?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Der Magistrat begleitet die Debatte um das neue Hessische Grundsteuergesetz von Beginn an. Dazu steht der Magistrat in engem Austausch mit dem Hessischen Städtetag sowie der Finanzverwaltung des Landes Hessen, unter anderem der Oberfinanzdirektion.*

Im Jahr 2022 werden die Grundstückseigentümer erstmals zur Abgabe verbindlicher Erklärungen hinsichtlich bestimmter Parameter aufgefordert. Der Erklärungszeitraum dauert vom 01.07.2022 bis zum 31.10.2022. Das Land Hessen weist ausdrücklich darauf hin, dass aus technischen Gründen die Abgabe von Erklärungen vor diesem Zeitraum nicht möglich ist.

Durch das Land wurde eine Informationskampagne angekündigt. Die Kommunen - wie die Stadt Gießen - sollen diese Kampagne durch eigene Maßnahmen unterstützen. Seitens der Stadt Gießen sind dementsprechend Informationen ab dem II. Quartal 2022 geplant.“

1. Zusatzfrage: *„Kann der Magistrat garantieren, dass - wie vom Bundesverfassungsgericht auferlegt - das gesamte Aufkommen der neuen Grundsteuer B in Gießen nicht über dem bisherigen Volumen liegen wird und wie will er Härtefälle vermeiden, in denen aufgrund der Neuregelung die Steuerzahler auf einmal das Doppelte oder mehr überweisen müssen?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Diskussion über die sog. ‚Aufkommensneutralität‘ wird dahingehend geführt, dass das in einer Kommune gehobene Gesamtvolumen aller gezahlter Grundsteuerbeträge nicht über dem Niveau vor dem Inkrafttreten der Grundsteuerreform liegen sollte. Dabei handelt es sich um*

eine Gesamtbetrachtung. In diesem Zusammenhang kann der Magistrat keine Garantien übernehmen. Es fehlt dafür an weiteren Berechnungen, die erst nach Abschluss weiterer Datenermittlungen durchgeführt werden. Hier ist die Stadt Gießen auch auf die Zuarbeit von Daten durch das Land Hessen angewiesen. Der Abschluss dieser Berechnungen wird Anfang des Jahres 2024 erwartet. Dann wird vor dem Hintergrund weiterer Überlegungen zu entscheiden sein, auf welchem Niveau der Hebesatz für die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 festgelegt werden sollte. Für die letztendliche Entscheidung ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es nahezu bei allen Grundsteuerpflichtigen zu Veränderungen in der Höhe der Grundsteuer kommen wird. Dabei können höhere Steuerbeträge, aber auch niedrigere Steuerbeträge entstehen. Ein Teil der Steuerpflichtigen wird deshalb auch niedrigere Grundsteuern zahlen müssen. Gesonderte Härtefallregelungen sind im Moment nicht in Vorbereitung. Allerdings stehen dafür bereits jetzt Regelungen der Abgabenordnung zur Verfügung, wie z. B. Zahlungserleichterungen im Zuge von Stundungen sowie Erlasse und Teilerlasse in besonderen Fällen.“

2. Zusatzfrage: *„Welchen bürokratischen Mehraufwand in wöchentlicher Arbeitszeit erwartet der Magistrat durch die Neuregelung der Grundsteuer B?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Für eine Schätzung von Mehrbelastungen im Regelbetrieb ist es zur Zeit noch zu früh, weil noch nicht alle konkreten einzelnen Arbeitsschritte feststehen.*

Neben der Besteuerungsgrundlage, die durch das hessische Grundsteuergesetz geschaffen wurde, wird auch das Besteuerungsverfahren geändert. Im Hinblick auf das Besteuerungsverfahren soll der Datenaustausch zwischen den Finanzbehörden im Zuge der Reform stärker digitalisiert werden. Die Ausgestaltung dieses Verfahrens ist noch nicht abschließend festgelegt. Auch diesbezüglich werden also Veränderungen in den Arbeitsabläufen entstehen.

Außerdem sind Mehrbelastungen in der Umstellungsphase von möglichen Mehrbelastungen im Regelbetrieb zu unterscheiden. Die Planungen für die Umstellungsphase können erst erfolgen, wenn alle Details zu den gesetzlichen Grundlagen und zum Besteuerungsverfahren bekannt sind. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass für die Umstellungsphase mit einer deutlichen Mehrbelastung für die Beantwortung von Anfragen zu rechnen ist.“

2.5. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Rippl vom 08.02.2022 - ANF/0664/2022**
Strategievorstellung SWG und Magistrat

Anfrage:

„Wann wird die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 beschlossene Strategievorstellung der SWG und dem Magistrat stattfinden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Die Veranstaltung soll, wie beschlossen, im ersten Halbjahr 2022 stattfinden und ist noch nicht terminiert.“*

1. Zusatzfrage: *„Der Beschluss aus dem Dezember lautet, dass es im Q1 stattfinden sollte und das habe ich heute nochmal durch Frau Allamode im Protokoll nachprüfen lassen, dass es nicht Halbjahr 1 sondern Q1 ist, deshalb auch die Anfrage, wir haben nur noch 1,5 Monate Zeit um die Veranstaltung abzuhalten. Können wir die bitte vorziehen, dass die auch in Q1 stattfindet?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Im Protokoll war vom ersten Halbjahr die Rede. So wird es auch geschehen.“

3. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Universitätsstadt Gießen

3.1. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses

Stadtverordneter Wright verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses, **Frank Schmidt**, gibt das Ergebnis der Beratungen des Wahlausschusses bekannt. Der gesamte Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach gegebenem Bericht erklärt er, dass der Wahlausschuss nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis gekommen sei, der Stadtverordnetenversammlung **Herrn Alexander Wright für das Amt des Bürgermeisters der Universitätsstadt Gießen vorzuschlagen**.

Im Anschluss an den gegebenen Bericht fragt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** die Frage, ob aus der Stadtverordnetenversammlung weitere Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen werden.

Stv. Junge, Die Partei, schlägt als weiteren Kandidaten Herrn Darwin Walter vor.

Stv. Walter, Die Partei, schlägt als weiteren Kandidaten Herrn Marco Thomas Ulli Rasch vor.

3.2. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Stadtverordneter Wright nimmt wieder an der Sitzung teil

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf macht darauf aufmerksam, dass die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 55 Abs. 2 HGO) erfolgt und zwar schriftlich und geheim.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stergios Svolos
CDU-Fraktion:	Konstantin Pfeffer
SPD-Fraktion:	Kamyar Manssori
Fraktion Gießener Linke:	Stefan Häbich
Fraktion Gigg+Volt:	Maximilian Würtz
FDP-Fraktion:	Manuela Giorgis
AfD-Fraktion:	Thomas Biemer
FW-Fraktion:	Verzichtet

Vorsitzender bittet, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Danach bittet er den Schriftführer, Herrn Bieber, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können.

Die Stadtverordneten werden gebeten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Nach Beginn des Wahlvorgangs wird dieser um 18:55 Uhr unterbrochen, nachdem festgestellt wurde, dass die Stimmzettel gelocht sind. Der Wahlvorgang muss mit korrekten nicht gelochten Stimmzettel wiederholt werden.

Die unterbrochene Sitzung wird um 19:15 Uhr fortgesetzt.

Nach der Stimmenabgabe durch alle 53 anwesenden Stadtverordneten wird die Wahlurne durch den Wahlvorstand geöffnet und die Stimmen ausgezählt.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 53 Stimmen abgegeben,
davon 53 gültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Alexander Wright	28Stimmen,
Wahlvorschlag Marco Thomas Ulli Rasch	3Stimmen,
Wahlvorschlag Darwin Walter	4Stimmen,
	Nein: 18 Stimmen.

Somit ist Herr Alexander Wright zum Bürgermeister der Universitätsstadt Gießen gewählt.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Wright**, dass er die Wahl annimmt.

3.3. Einführung und Verpflichtung der gewählten Bürgermeisterin/des gewählten Bürgermeisters durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf erklärt, dass es nach den gesetzlichen Bestimmungen seine Aufgabe sei, den neu gewählten Bürgermeister in sein Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Er führt Herrn Wright in sein Amt ein.

3.4. Aushändigung der Ernennungsurkunde an die gewählte Bürgermeisterin/den gewählten Bürgermeister durch den Oberbürgermeister (§ 9 HBG)

Oberbürgermeister Becher händigt dem gewählten Bürgermeister, Herrn Wright, die Ernennungsurkunde (zum 01.03.2022) aus.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

4. **Wahl von Stadtverordneten für Beiräte der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2021 -**
-

STV/0341/2021

Antrag:

Für die unter den Buchstaben A. bis E. aufgeführten Beiräte der Universitätsstadt Gießen werden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter*innen gewählt:

A. - D. (bereits in der 5. Sitzung am 30.11.2021 gewählt)

E. Seniorenbeirat

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf merkt an, die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Da kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliege, sei schriftlich und geheim zu wählen.

Zur Durchführung einer schriftlichen, geheimen Wahl ist gem. § 52 GO ein Wahlvorstand zu bilden, zu dem jede Fraktion einen Vertreter entsenden kann.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stergios Svolos
CDU-Fraktion:	Konstantin Pfeffer
SPD-Fraktion:	Kamyar Mansoori
Gigg+Volt Fraktion:	Johannes Rippl
Fraktion Gießener LINKE:	Stefan Häbich
FDP-Fraktion:	Verzichtet
AfD-Fraktion:	Verzichtet
FW-Fraktion:	Verzichtet

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf bittet den Wahlvorstand, die Wahlurne zu verschließen, nachdem festgestellt wurde, dass diese leer ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schriftführer die anwesenden Stadtverordneten namentlich aufrufen werde, damit sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Er bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel mindestens einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl von Stadtverordneten für den Seniorenbeirat - Ziffer E:

Es wurden insgesamt 51 Stimmen abgegeben,
davon 49 gültige Stimmen
und 2 ungültige Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den

Wahlvorschlag Fraktionen B'90/GR, SPD, LINKE:	30 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion CDU:	7 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktionen FDP und FW	7 Stimmen,
Wahlvorschlag Fraktion Gigg+Volt:	5 Stimmen.

Somit sind gewählt:

Mitglied	Stellvertreter/in
1. Edith Nürnberger	Klaus Dieter Grothe
2. Joachim Grußdorf	Christiane Janetzky-Klein
3. Gerhard Merz	Katarzyna Bandurka
4. Cornelia Mim	Martina Lennartz
5. Michael Oswald	Christine Wagener
6. Dr. Klaus Dieter Greilich	Günter Helmchen

**5. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der STV/0589/2022
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.01.2022 -**

Antrag:

„In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:
1. fünf Personen, die von den Wohlfahrtsverbänden entsandt werden,
2. dreizehn Personen, die von den in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Organisationen, Verbänden, Vereinen und Gruppen entsandt werden,
3. ein Mitglied des Ausländerbeirats.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**6. Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.08.2015/Umsetzung STV/0600/2022
der Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom
07.09.2015
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2022 -**

Antrag:

1. Die Anwendung der §§ 4 Abs.3 Nr. 1-3, § 8 Abs.4, 5, § 9, § 10 der Bürgerbeteiligungssatzung wird ausgesetzt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung spätestens bis zur Sitzung am 14.07.2022 einen Entwurf für eine Änderungssatzung vorzulegen, in der die beanstandeten Regelungen inhaltlich in der Weise abgeändert werden, dass den mit den Anordnungen des Regierungspräsidiums Gießen vom 07.09.2015 erhobenen inhaltlichen Beanstandungen Rechnung getragen wird.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Die Anwendung der §§ 4 Abs.3 Nr. 1-3, § 8 Abs.4, 5, § 9, § 10 der Bürgerbeteiligungs-satzung **wird aufgehoben.**“*

Die Fraktion Gigg+Volt stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„3. Bei der in Punkt 2 erwähnten Überarbeitung der soll geprüft werden, ob es möglich wäre, im §10 BBS ein Vertreterbegehren nach §8b HGO als mögliche Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung einzufügen und dies ggf. im Entwurf der Änderungssatzung zu implementieren.

4. Außerdem soll bei der in Punkt 2 erwähnten Überarbeitung geprüft werden, ob und wie es rechtlich möglich ist, einen gelosten Bürgerrat als weiteres Instrument der Satzung hinzuzufügen.

Das Diskussionspapier zur Kombination von losbasierten Verfahren und direkter Demokratie auf Bundesebene von Mehr Demokratie e.V., welches als Anlage beigefügt ist, bzw. die dort unter 2.1 genannten Punkte, sollen dabei als Leitbild dienen und auf die kommunale Ebene in der Universitätsstadt Gießen angepasst werden.

Falls es rechtlich möglich sein sollte dieses Instrument der Satzung hinzuzufügen, soll auch das im Entwurf der Änderungssatzung implementiert werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Würtz, Nübel und V. Bouffier sowie Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR).

Dem Ergänzungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

Es wird beantragt, über die einzelnen Punkte der ergänzten Magistratsvorlage STV/0600/2022 getrennt abzustimmen:

Punkt 1 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: CDU, FW; StE: FDP, AfD).

Punkt 2 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, PAR; StE: CDU, FW).

Punkt 3 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, PAR; Nein: FDP; StE: CDU, AfD, FW).

Punkt 4 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: FDP; StE: CDU, AfD, FW).

**7. Datenschutzbericht 2018 - 2020
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2021 -**

STV/0252/2021

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat nehmen den Datenschutzbericht des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Gießen für die Jahre 2018 - 2020 zur Kenntnis.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

8. **Konzessionsverfahren Strom - Festlegung** **STV/0573/2021**
Auswahlkriterien und Gewichtung
- Antrag des Magistrats vom 29.12.2021 -

Antrag:

„Die im Anhang aufgeführten Auswahlkriterien und deren Gewichtung werden für das Vergabeverfahren zur Neukonzessionierung der Energieart Strom beschlossen.“

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes verweist **Stadtverordnetenvorsteher Großdorf** ausdrücklich auf die Einhaltung der Neutralitätspflicht hin und bittet die Personen, auf die die Ausschlusskriterien zutreffen, den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Stadtverordneten Grothe, Dr. Greilich, Nübel und Wright sowie Oberbürgermeister Becher, Stadträtin Eibelshäuser und Stadträtin Weigel-Greilich verlassen den Sitzungssaal und nehmen **nicht** an der Beratung zu dem Tagesordnungspunkt teil.

Stadtrat Dr. Labasch erläutert kurz die Magistratsvorlage.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR; StE: G/V).

Die Stadtverordneten Grothe, Dr. Greilich, Nübel und Wright sowie Oberbürgermeister Becher, Stadträtin Eibelshäuser und Stadträtin Weigel-Greilich nehmen wieder an der Sitzung teil.

9. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes STV/0584/2022
01/43 „Am Güterbahnhof II“;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.01.2022 -

Antrag:

- „1. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ (Anlage 2) wird mit den zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen (Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE stellen folgenden Änderungsantrag:

Als Punkt 5. wird ergänzt:

„5. Der Magistrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bauherrn, vertraglich sicherzustellen, dass die Verlängerung der Bahnunterführung auch nach Fertigstellung des Neubaus realisiert werden kann. Dies betrifft insbesondere die Außenanlagen, die für die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Sollte dies einer Errichtung der geplanten Radabstellanlagen nach Stellplatzsatzung entgegenstehen, wird empfohlen diese in der Tiefgarage einzurichten.“

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, beantragt, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wie folgt zu ergänzen:

Als Punkt 5. wird ergänzt:

*„5. Der Magistrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Bauherrn, vertraglich sicherzustellen, dass die Verlängerung der Bahnunterführung auch nach Fertigstellung des Neubaus realisiert werden kann. Dies betrifft insbesondere die Außenanlagen, die für die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Sollte dies einer Errichtung der geplanten Radabstellanlagen nach Stellplatzsatzung entgegenstehen, wird empfohlen diese **bis zur Fertigstellung der Außenanlagen** in der Tiefgarage einzurichten.“*

Beratungsergebnis:

Der Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR; StE: AfD.)

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, G/V, AfD, PAR; StE: FW).

Die so geänderte Magistratsvorlage STV/0584/2022 wird einstimmig

beschlossen.

10. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistungen gemäß §§13, 19 ... 42 SGB VIII - Antrag des Magistrats vom 12.01.2022 -** STV/0590/2022
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leistungen gemäß §§ 13, 19 ... 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.500,000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 11.994.110,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0641020100 - Förderung freier Träger von Betreuungseinrichtungen - Kindergarten -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistungen unbegleiteter (minderjähriger) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII - Antrag des Magistrats vom 12.01.2022 -** STV/0591/2022
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010300 - Leistungen unbegleiteter (minderjähriger) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.000.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 5.001.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1264010400
- Betrieb und Unterhaltung
Verkehrstechnik Gemeindestraßen - 600.000,00 €

Kostenträger 1266010400
- Betrieb und Unterhaltung
Verkehrstechnik Landesstraßen - 400.000,00 €.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann und Merz sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD; Nein: FW; StE: CDU, G/V, PAR).

Die Sitzung wird von 20:55 Uhr bis 21:28 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 12. Erweiterung Lademöglichkeiten für E-Autos in Rathaus-Tiefgarage** **STV/0611/2022**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Anzahl der öffentlich zugänglichen Wallboxen in der Tiefgarage des Rathauses von aktuell vier im 1.UG um weitere vier, beispielsweise im 2.UG, auf dann acht zu erweitern. Zudem wird der Magistrat gebeten, mit den privaten Parkhausbetreibern in der Stadt Gespräche aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass auch in den privatwirtschaftlich betriebenen Parkhäusern Wallboxen/Ladestationen installiert werden.“

Die CDU-Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Anzahl der öffentlich zugänglichen Wallboxen in der Tiefgarage des Rathauses von aktuell vier im 1. UG um weitere vier, beispielsweise im 2.UG, auf dann acht, zu erweitern. In dem Zusammenhang ist zu prüfen, ob zukünftig die Ladestationen von der kommunalen Eigengesellschaft Stadtwerke Gießen AG errichtet und betrieben werden können.“

Der Magistrat wird zudem gebeten, die kommunalen Eigengesellschaften/Beteiligungsgesellschaften (z.B. Wohnbau Gießen GmbH, Stadthallen GmbH und TIG GmbH) auf die Möglichkeiten zur Errichtung von Ladestationen für deren Mitarbeiter/-innen und die Fördermöglichkeiten über das KfW-Programm 441 und 439 hinzuweisen.

Zudem wird der Magistrat gebeten, mit den privaten Parkhausbetreibern in der Stadt Gespräche aufzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass auch in den privatwirtschaftlich betriebenen Parkhäusern Wallboxen/Ladestationen installiert werden.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, PAR; Nein: FDP, AfD, FW).

- 13. Anpassungskonzept zu Klimaveränderungen** **STV/0316/2021**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bis zum Ende des Jahres zu berichten, welche Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die anthropogenen Klimaveränderungen sich bereits in Planung und Umsetzung befinden, bzw. abgeschlossen wurden und davon ausgehend ein umfassendes Anpassungskonzept zu entwickeln, welches die verschiedenen Vulnerabilitäten

erfasst, und mit breiter Bürger*innen- und Akteur*innenbeteiligung
Maßnahmenvorschläge inklusive Priorisierung erarbeitet. Dazu sollen Finanz- und
Personalmittel in den Haushalt 2022 eingestellt werden.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung bringt ihr tiefes Mitgefühl und ihre Verbundenheit
mit den durch die Starkregen- und Hochwasserereignisse dieses Sommers
betroffenen Kommunen in Deutschland und weltweit zum Ausdruck.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass auch die Stadt Gießen in den
vergangenen Jahren bereits von durch die Klimakrise verstärkten
Extremwetterphänomenen betroffen war und auch zukünftig noch vermehrt darunter
zu leiden haben wird. Die Anstrengungen zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2035
dienen dazu noch schlimmere Folgen zu verhindern.

Die Risiken der Klimakrise sind hinlänglich bekannt. Hitzeperioden, Trockenheit,
Hochwasser oder Starkregenereignisse werden in Zukunft auch die Stadt Gießen und
die Region heimsuchen. Die steigende Frequenz und Intensität dieser Ereignisse
bedarf einer Analyse, ob die Maßnahmen, die die Stadt bisher getroffen hat,
ausreichend sind und wo ggf. nachgesteuert werden muss. Dazu soll auf Grundlage
der bisherigen Aktivitäten ein Gesamtkonzept erstellt werden, um allen
Herausforderungen der Klimaanpassung gerecht zu werden. Die angestrebte
Entwicklung der Stadt Gießen zur „Schwammstadt“ wird in diesem Zusammenhang
begrüßt. Auch die Überlegungen und Aktivitäten der MWB zur Verbesserung des
Hochwasserschutzes und dem Schutz vor Starkregen werden begrüßt.

Beratungsergebnis:

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, bittet um getrennte Abstimmung.

Der Halbsatz *„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bis zum
Ende des Jahres zu berichten, welche Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die
anthropogenen Klimaveränderungen sich bereits in Planung und Umsetzung
befinden, bzw. abgeschlossen wurden ...“* wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR,
CDU, SPD, LINKE, G/V, FDP, FW, PAR; Nein: AfD).

Der Halbsatz *„... und davon ausgehend ein umfassendes Anpassungskonzept zu
entwickeln, welches die verschiedenen Vulnerabilitäten erfasst, und mit breiter
Bürger*innen- und Akteur*innenbeteiligung Maßnahmenvorschläge inklusive
Priorisierung erarbeitet. Dazu sollen Finanz- und Personalmittel in den Haushalt 2022
eingestellt werden“* wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE,
G/V, PAR; Nein: FDP, AfD, FW).

**14. Erstellung einer Prioritätenliste für Gießener Schulen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2022 -**

STV/0608/2022

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, eine vollständige
Prioritätenliste für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen, die in den nächsten fünf
Jahren an Gießener Schulen anfallen, aufzustellen und dem zuständigen Ausschuss
darüber Bericht zu erstatten.“

Begründung:

In ihrer Antwort auf die vergangene Anfrage der CDU-Fraktion vom 17. Oktober 2021
war die Stadt Gießen nicht in der Lage, eine vollständige Liste aller Sanierungs- und
Investitionsmaßnahmen, die in den kommenden Jahren an Gießener Schulen
anfallen, vorzulegen und deren voraussichtliche Kosten zu beziffern. Auch wenn bei

Bauprojekten immer wieder auch Preisschwankungen aufgrund schwer kalkulierbarer Baustoffpreise sowie Ergänzungen der Liste zu erwarten sind, braucht es einer kurz- bis mittelfristigen Bedarfsplanung sowie einer Prioritätenliste. Als CDU-Fraktion fordern wir daher eine Prioritätenliste für Schulen, die die dringend notwendigen Investitionen aufschlüsselt, sowie mit Kosten beziffert.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat möge eine Liste aller Vorhaben des Hochbaus, die umfangreiche Sanierungen und Neubauten umfassen, erstellen, einmal jährlich aktualisieren und dabei den Status im Hinblick auf Planung und bauliche Umsetzung berichten. Diese Vorhabenliste ist der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich, im Herbst vor den Haushaltsberatungen, zur Kenntnis zu geben.“

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G/V, FDP, AfD, FW, PAR).

Der so geänderte Antrag STV/0608/2022 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, FDP, AfD, FW, PAR; Nein: CDU).

15. Einführung einer Kampagne für mehr Sicherheit im
Nachtleben
- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022 -

STV/0612/2022

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird insbesondere zum Schutz junger Frauen beauftragt, in Anlehnung an die Kampagne ‚Luisa ist hier‘ gemeinsam mit den heimischen Gastronomen und der Polizei ein entsprechendes Konzept für Gießen zu erarbeiten und umzusetzen.“

Begründung:

„Luisa ist hier!“ ist Teil der vom Frauen-Notruf Münster initiierten Präventionskampagne „Sicher feiern“ und bietet direkte, niederschwellige Hilfe bei sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Mit der Frage „Ist Luisa hier?“ können sich Gäste in Bars und Clubs an das Personal der teilnehmenden Lokale wenden. Die Frage fungiert als Code, um bei Belästigung, Bedrohung oder Angst vor Übergriffen ohne weitere Erklärung Hilfe zu erhalten. Die Code-Frage soll dabei nicht die Intention des Fragenden verschleiern, sondern es vereinfachen, um Hilfe zu fragen. In einem Rückzugsort, wie einem Personalraum, kann die benötigte Hilfe präzisiert werden, etwa ob Freunde gerufen werden, Sachen vom Platz geholt werden sollen, eine Begleitung zum Taxi gebraucht wird oder die Polizei informiert werden soll. Für Frauen konzipiert, können aber auch Männer um Hilfe nachfragen. Durch gut sichtbare Plakate und Flyer im Lokal sowie Spiegel- und Türaufkleber in den Sanitarräumen für die weiblichen Gäste wird auf diese Möglichkeit hingewiesen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Frauen-Notrufs schulen in Teamsitzungen das Personal, informieren über das Projekt und gehen anhand des Handlungsfadens den Ablauf durch. Mittlerweile beteiligen sich über 70 Städte und Kreise in Deutschland, Österreich und der Schweiz an dieser oder einer ähnlich gelagerten Kampagne. Gießen ist die jüngste Stadt Hessens mit einer sehr stark ausgeprägten Feierkultur. Um das Nachtleben gerade für Frauen noch sicherer zu machen, sollte deshalb unter Federführung der Stadt zeitnah gemeinsam mit den heimischen Gastronomen und der Polizei ein auf Gießen zugeschnittenes Konzept entwickelt werden, dass sich an „Luisa ist hier“ orientiert.

Die CDU-Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird insbesondere zum Schutz junger Frauen beauftragt, in Anlehnung an die Kampagne ‚Luisa ist hier‘ gemeinsam mit den heimischen Gastronomen und der Polizei ein entsprechendes Konzept für Gießen zu erarbeiten und **der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.**“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

16. **Berichtsanträge**

**16.1. Bericht zur Drogenprävention an Gießener Schulen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 -**

STV/0622/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. welche Erkenntnisse ihm über Drogenhandel und - Konsum an Gießens Schulen auch außerhalb der Unterrichtszeiten vorliegen
2. Welche Maßnahmen bisher zur Eindämmung von Drogenkonsum und -handel an Gießens Schulen ergriffen wurden
3. Welche zusätzlichen über die bisherigen Maßnahmen hinausgehende Wege er zur Eindämmung des Drogenmissbrauchs an Schulen er wann ergreifen wird.“

Begründung:

Immer häufiger erreichen uns wieder Mitteilungen insbesondere von besorgten Eltern betroffener Jugendlicher, dass Drogenkonsum und -handel an Gießener Schulen insbesondere auch außerhalb der Unterrichtszeiten immer häufiger und unverfrorener ohne Angst vor irgendeiner Ahndung stattfinden.

In der Antwort auf einen inhaltsgleichen Antrag aus dem Jahre 2017 hatte der Magistrat ausgeführt, dass ihm bezüglich Drogenhandel und -konsum an Gießens Schulen nichts bekannt sei.

Mittlerweile ist das Problem offensichtlich jedoch nicht kleiner geworden und der Magistrat hat vielleicht auch in den vergangenen Jahren zusätzliche Erkenntnisse gewonnen. Vor diesem Hintergrund stellen sich die o.g. Fragen des Berichtsantrages, deren Antworten hoffentlich den Startschuss für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem hochgradigen sozialen Problem unserer Stadtgesellschaft geben werden.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**17. Pandemie bekämpfen - Zusammenhalt stärken - Für demokratische Werte eintreten!
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP und FW vom 07.02.2022 -**

STV/0621/2022

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit und das Leben der gesamten Weltbevölkerung und auch der in Gießen lebenden Menschen. Weit über 100.000 Menschen sind seit Ausbruch der Pandemie in Deutschland verstorben. Der beste Schutz gegen das Virus und dessen Folgen ist die gesellschaftliche Solidarität, Mitmenschlichkeit und Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Personen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb alle Gießener:innen auf, die im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie jeweils geltenden Regeln uneingeschränkt zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Tragen von Schutzmasken und die Inanspruchnahme von Tests wo erforderlich.

- In Anbetracht aktueller Entwicklungen in Gießen, weist die Stadtverordnetenversammlung auf die erheblichen Gesundheitsgefahren hin, die von Versammlungen einer Vielzahl von Ungeimpften, welche überwiegend ohne Schutzmasken und ohne Einhaltung von Abständen in Gießen ‚spazieren‘, ausgehen. Um der Schutzpflicht für die Bevölkerung nachzukommen und das Funktionieren des Gesundheitssystems zu gewährleisten, ist es deshalb notwendig, dass die Einhaltung von Auflagen konsequent kontrolliert und Verstöße ebenso geahndet werden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hält es für ein selbstverständliches Gebot der gesellschaftlichen Solidarität, sich und andere durch Schutzimpfungen - im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission - vor einer COVID-19-Infektion oder vor den gravierenden Folgen einer solchen Infektion zu schützen.
- Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Aktivitäten von sogenannten ‚Querdenker:innen‘, ‚Impfskeptiker:innen‘ und Rechtsextremist:innen, die seit Wochen und Monaten auch in Gießen versuchen, durch gezielte Falschinformationen und Verschwörungstheorien unter Missachtung der Regeln der Pandemie-Bekämpfung Verwirrung in die Bevölkerung zu tragen, die Arbeit der Polizei, der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zu behindern und eine gesellschaftliche Polarisierung herbeizuführen bzw. zu vertiefen.
- Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt insbesondere auf das schärfste alle Versuche, die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in eine Reihe mit Methoden der faschistischen Willkür, der Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung oder sonst mit Methoden des Faschismus gleichzusetzen. Sie verurteilt daher auch die historisch unhaltbare Selbststilisierung und Gleichsetzung der Anti-Pandemiepolitik-Proteste mit dem Widerstand gegen den Faschismus und die Versuche, sich in die Tradition der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger der DDR im Jahr 1989 zu stellen.
- Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich daher mit den Verbänden, Vereinen und Gruppen, die demokratischen Protest für gesellschaftliche Solidarität und gegen undemokratische Angriffe auf den Rechtsstaat und gegen Hass, Hetze und unsägliche Verharmlosungen der nationalsozialistischen Gräueltaten organisieren.
- Die Gießener Stadtverordnetenversammlung spricht der Polizei und städtischen Ordnungskräften für ihren Einsatz um die ‚Montagsspaziergänge‘ Respekt und Dankbarkeit aus. Verhältnismäßiges Handeln bei der Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen Menschen, die sich radikalisiert außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung positionieren ist eine schwierige Aufgabe, die die Unterstützung der demokratischen Stadtgesellschaft verdient.
- Die Stadtverordnetenversammlung steht an der Seite der Beschäftigten im Gesundheitssystem und ist über ihren großartigen und unermüdlichen Einsatz, der diese häufig über jede Grenze der Belastbarkeit bringt, äußerst dankbar. Sie kritisiert Beleidigungen und physische Übergriffe gegen diese und weitere Berufsgruppen sowie gegen andere Mitmenschen.
- Die Gießener Stadtverordnetenversammlung fordert Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sogenannten ‚Montagsspaziergänge‘ dazu auf, innerhalb der Regeln des demokratischen Rechtsstaats an Versammlungen und Diskussionen teilzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet es mit Sorge, dass zunehmend rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen geduldet werden und sich hiervon nicht klar distanziert wird.“

Begründung:

Demonstrationen, Proteste und Kundgebungen haben in Gießen eine lange Tradition.

Menschen engagieren sich für die verschiedensten Anliegen. Dies ist ein Teil demokratischer Auseinandersetzung, die die Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich unterstützt.

Die Menschen, die auch in Gießen bei den sogenannten „Montagsspaziergängen“ gegen die aktuellen Coronabestimmungen demonstrieren, ordnen sich in gesellschaftliche Gruppierungen ein, die die Regeln des Rechtsstaats ablehnen und für sich in größer werdendem Maß als ungültig erachten, sowie die Gesellschaft polarisieren. Demonstrationen bewusst nicht als solche anzumelden ist nicht nur ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, es ist auch die Demonstration der Haltung, über dem Rechtsstaat zu stehen. Die Stadtverordnetenversammlung weist dieses Vorgehen und die dahinterstehende Haltung zurück.

Der Begriff des „Montagsspaziergangs“ soll an die Montagsdemonstrationen erinnern, in denen mutige Frauen und Männer in der DDR für Freiheit und Veränderung demonstriert haben. Die Gießener Stadtverordnetenversammlung weist diesen Vergleich als historisch grob falsch zurück. In der DDR hatten Menschen kein effektiv gewährleistetes Grundrecht auf Versammlungsfreiheit. Die Bundesrepublik Deutschland garantiert als Demokratie dieses Grundrecht vor dem Hintergrund geltender Gesetze und Verordnungen auch während der Coronapandemie.

Im Rahmen der „Montagsspaziergänge“ stellen sich Menschen immer wieder als Opfer dar und vergleichen sich mit Widerstandskämpferinnen wie Sophie Scholl oder setzen Impfungen mit faschistischen Gewaltverbrechen gleich. Die sogenannten „Montagsspaziergänger“ sind nicht Opfer eines Unrechtsstaats. Diese historischen Verweise empfindet die Gießener Stadtverordnetenversammlung als unerträglich. Sie verharmlosen in unsäglicher Weise die Verbrechen des Faschismus. Menschen, die dies verbreiten oder unterstützen, verlassen bewusst den Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Solidarität in der Universitätsstadt Gießen setzt sich die Stadtverordnetenversammlung weiter unermüdlich und mit Nachdruck ein.

Es wird ein interfraktioneller Ersetzungsantrag gestellt, der wie folgt lautet:

„Die Corona-Pandemie bedroht die Gesundheit und das Leben der gesamten Weltbevölkerung und auch der in Gießen lebenden Menschen. Weit über 100.000 Menschen sind seit Ausbruch der Pandemie in Deutschland verstorben. Der beste Schutz gegen das Virus und dessen Folgen ist die gesellschaftliche Solidarität, Mitmenschlichkeit und Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Personen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert deshalb alle Gießener:innen auf, die im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie jeweils geltenden Regeln uneingeschränkt zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Tragen von Schutzmasken und die Inanspruchnahme von Tests wo erforderlich.

- *In Anbetracht aktueller Entwicklungen in Gießen, weist die Stadtverordnetenversammlung auf die erheblichen Gesundheitsgefahren hin, die von Versammlungen einer Vielzahl von Ungeimpften, welche überwiegend ohne Schutzmasken und ohne Einhaltung von Abständen in Gießen ‚spazieren‘, ausgehen. Um der Schutzpflicht für die Bevölkerung nachzukommen und das Funktionieren des Gesundheitssystems zu gewährleisten, ist es deshalb notwendig, dass die Einhaltung von Auflagen konsequent kontrolliert und Verstöße ebenso geahndet werden.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung respektiert das Recht jedes Einzelnen im Rahmen der Gesetze auch während der Corona-Pandemie selbstbestimmt über sein Verhalten zu entscheiden. Gleichwohl appelliert die Stadtverordnetenversammlung an die Gießener Bevölkerung sich und andere durch Schutzimpfungen vor einer COVID-19-Infektion oder vor den gravierenden Folgen einer solchen Infektion zu schützen. Sie begrüßt, dass sich viele Menschen gegenüber vulnerablen Gruppen in unserer Gesellschaft solidarisch zeigen, indem sie sich impfen lassen und sich an die Hygieneregeln halten.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Aktivitäten von sogenannten ‚Querdenker:innen‘, ‚Impfskeptiker:innen‘ und Rechtsextremist:innen, die seit Wochen und Monaten auch in Gießen versuchen, durch gezielte Falschinformationen und Verschwörungstheorien unter Missachtung der Regeln der Pandemie-Bekämpfung Verwirrung in die Bevölkerung zu tragen, die Arbeit der Polizei, der Ordnungs- und Gesundheitsbehörden zu behindern und eine gesellschaftliche Polarisierung herbeizuführen bzw. zu vertiefen.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt insbesondere auf das schärfste alle Versuche, die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung in eine Reihe mit Methoden der faschistischen Willkür, der Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung oder sonst mit Methoden des Faschismus gleichzusetzen. Sie verurteilt daher auch die historisch unhaltbare Selbststilisierung und Gleichsetzung der Anti-Pandemiepolitik-Protteste mit dem Widerstand gegen den Faschismus und die Versuche, sich in die Tradition der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger der DDR im Jahr 1989 zu stellen.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich daher mit den Verbänden, Vereinen und Gruppen, die demokratischen Protest für gesellschaftliche Solidarität und gegen undemokratische Angriffe auf den Rechtsstaat und gegen Hass, Hetze und unsägliche Verharmlosungen der nationalsozialistischen Gräueltaten organisieren.*
- *Die Gießener Stadtverordnetenversammlung spricht der Polizei und städtischen Ordnungskräften für ihren Einsatz um die ‚Montagsspaziergänge‘ Respekt und Dankbarkeit aus. Verhältnismäßiges Handeln bei der Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen Menschen, die sich radikalisiert außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung positionieren ist eine schwierige Aufgabe, die die Unterstützung der demokratischen Stadtgesellschaft verdient.*
- *Die Stadtverordnetenversammlung steht an der Seite der Beschäftigten im*

Gesundheitssystem und ist über ihren großartigen und unermüdlichen Einsatz, der diese häufig über jede Grenze der Belastbarkeit bringt, äußerst dankbar. Sie kritisiert Beleidigungen und physische Übergriffe gegen diese und weitere Berufsgruppen sowie gegen andere Mitmenschen.

- Die Gießener Stadtverordnetenversammlung fordert Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sogenannten ‚Montagsspaziergänge‘ dazu auf, innerhalb der Regeln des demokratischen Rechtsstaats an Versammlungen und Diskussionen teilzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet es mit Sorge, dass zunehmend rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen geduldet werden und sich hiervon nicht klar distanzieren wird.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Biemer, Lennartz und Merz.

Beratungsergebnis:

Der Ersetzungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, 3 LINKE; G/V, FDP, FW, PAR; Nein: AfD; StE: 1 LINKE).

18. Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens **STV/0323/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, so zeitnah wie möglich mit dem Prozess zur Erstellung eines Masterplans zur Stadtentwicklung Gießens zu beginnen. Dieser Masterplan muss zwingend mit der Klimaneutralitätsverpflichtung Gießens bis 2035 abgestimmt werden.“

Begründung:

Der in Gießen weiterhin „gültige“ Masterplan von 2004 ist für die Planung der Zukunft der Universitätsstadt Gießen weitestgehend irrelevant. Die Daten sind völlig veraltet, er wurde ohne Bürgerbeteiligung entwickelt, die darin getroffenen Annahmen und Varianten („Die Einwohnerzahl Gießens wird wahrscheinlich schrumpfen oder stagnieren“) sind überholt und ohne Bezug zur aktuellen Situation. So steht im Masterplan auf Seite 30 u. a. „Die natürliche Bevölkerungsentwicklung führt durch Sterbefallüberschüsse nach 2010 zu nennenswerten Bevölkerungsverlusten. Dies kann im günstigen Fall durch Wanderungsgewinne aufgefangen, im ungünstigen Fall durch Wanderungsverluste (Abwanderung ins Umland, sinkende Studentenzahlen) noch verstärkt werden.“ In den drei im Plan ausgearbeiteten Szenarien ist für 2020 eine Bevölkerungszahl zwischen 60. und 73.000 prognostiziert sowie eine Zahl an Studierenden zwischen 19.000 und 30.000.

Bereits die alte Koalition aus SPD, CDU und Grünen hatte die Entwicklung eines neuen Masterplans im Koalitionsvertrag vereinbart und hat **NICHTS** in dieser Richtung unternommen. Mehrfache entsprechende Nachfragen u. a. von Lebenswertes Gießen e. V. wurden ignoriert. Die neue Koalition hat es offensichtlich nicht als nötig erachtet, das Thema in ihrem Koalitionsvertrag erneut aufzugreifen.

Die Konsequenz dieses politischen Versagens wird u. a. darin deutlich, dass die in der Sitzungsrunde im Juni/Juli 2021 vorgelegten B-Pläne weitestgehend gemäß Schema 0815 geschrieben wurden und z. B. keinerlei relevante Entwicklung in Richtung Klimaneutralität erkennen ließen bzw. diese reflektiert haben. Die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 wird dadurch mit jedem neuen B-Plan weniger

wahrscheinlich.

Völlig klar ist: Will die Stadt Gießen ihrer Klimaneutralitätsverpflichtung nachkommen, braucht es klare planerische Leitlinien, die zwingend mit den Erfordernissen einer 2035Null-Stadt abgeglichen werden müssen und so auch für alle aktuellen und zukünftigen Leitplanken definieren, in denen Bebauung und Entwicklung von Arealen in unserer Stadt möglich ist.

Der Magistrat ist daher aufgefordert, diesen Prozess so schnell wie irgend möglich zu beginnen und hierfür zeitnah ein Konzept vorzulegen, das auch die Einbeziehung der Bevölkerung in diesen Prozess berücksichtigt.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: FDP, AfD).

19. **Angebot von Frühstück für Kinder in den Kindertageseinrichtungen** STV/0315/2021
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 06.09.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss ein Konzept zu erarbeiten, indem das Frühstück zentral von den Kindertageseinrichtungen angeboten wird. Bei dem Frühstück soll darauf geachtet werden, dass es Gesund und Reichhaltig ist, sowie überwiegend aus ökologisch, regional, saisonal und fair produzierten Lebensmitteln besteht. Dabei soll auch veganes Essen als alternative Wahlmöglichkeit angeboten werden. Es soll zudem ein Vorschlag erarbeitet werden, wie die Finanzierung in Anlehnung an den Staffelbeitrag zum Mittagessen umgesetzt werden kann.“

Begründung:

„Die kalte Pizza vom Vortag, Chips, ein Schoko-Croissant vom Bäcker oder eine leere Vesperdose –Dinge wie diese sind für Erzieher*innen ein häufiger Anblick. Haben andere Kinder dann noch etwas Leckereres zum Frühstück dabei, sind auch Neid und Streitereien Konflikte, die in Kitas oder Kindergärten auf der Tagesordnung stehen. Unter anderem aus diesem Grund möchten wir ein Angebot entwickeln, dass Kinder ihr Frühstück nicht mehr selbst in die Kita bringen müssen. Bei einem gemeinsamen Frühstück können die Kinder unter anderem lernen, Frühstücksgewohnheiten zu beschreiben, wichtige Lebensmittelkomponenten für das Frühstück zu benennen, kreative Pausenbrote zuzubereiten, in Gemeinschaft zu essen sowie Hunger und Sättigung wahrzunehmen. Zudem entlastet das Angebot den Alltag der Eltern, die derzeit morgens die Frühstücke ihrer Kinder zusammenstellen.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, den Antrag um einen 4. Absatz zu ergänzen:

„Die Teilnahme an dem Angebot ist freiwillig. Eltern, deren Kinder nicht an dem Frühstücksangebot teilnehmen, werden nicht zur Finanzierung dieses Angebotes herangezogen.“

An der Aussprache beteiligen sich der Stadtverordnete Dr. Greilich und Stadträtin Weigel-Greilich.

Die nachstehenden Ausführungen von Stadträtin Weigel-Greilich werden auf

Antrag des Stv. Dr. Greilich wörtlich protokolliert:

„Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Dr. Greilich in der Tat haben wir das auch so diskutiert, deswegen ist es eigentlich auch überflüssig hier, diesen Zusatz zu beschließen, weil wir bei den Mittagessengebühren eine ganz andere Situation haben wie beim Frühstück. Da ist es ja so, beim Mittagessen, dass es ab 5 Stunden bzw. 6 Stunden dann auch verpflichtend aus pädagogischen Gründen einzunehmen ist. Das haben wir beim Frühstück nicht und es ist ja aufgenommen in dem Antrag, das geprüft werden soll, in wie weit es über eine Staffelpgebühr, wenn es denn in der Kita gesamt angeboten wird, abgewickelt werden kann. Weil im Moment ist es so, dass alles, was sonst damit zu tun hat, mit Essen und Trinken, einmal das mitgebrachte Essen und Trinken, aber auch das Trinken, was zur Verfügung gestellt wird, über gesammelte Elternbeiträge finanziert wird. Und, man kann es jetzt zusätzlich beschließen, aber ich denke, es ist eine überflüssige Sache. Zumal alles, was dann nachher an Gebühren erhoben wird, hier dem Hause vorgelegt werden muss, vor dem Hintergrund, dass das dann in die Kitasatzung in die Gebührenordnung aufgenommen werden muss. Deswegen halte ich das hier für überflüssig und stelle es anheim, ob man so eine Empfehlung mit beschließt oder nicht. Es hat aber natürlich nicht nie eine Absicht bestanden und das ist ja auch gar nicht möglich, dass für Essen, was nicht eingenommen wird, auch noch ein Beitrag bezahlt werden muss. Vielen Dank.“

Beratungsergebnis:

Der **Ergänzungsantrag** der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: PAR).

Die Vorlage **STV/0315/2021** wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, PAR; Nein: CDU, FW; StE: FDP).

20. **Aussetzung der Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou** STV/0325/2021
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Städtepartnerschaften mit San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou (China) vorübergehend auszusetzen und so ein deutliches Zeichen gegen die dortigen Menschenrechtsverletzungen zu setzen.“

Begründung:

Menschenrechte stehen allen Menschen allein aufgrund ihres Menschseins zu. Sie sind universell und unveräußerlich und sollten überall auf der Welt Geltung haben. Wenngleich fast alle Staaten der Welt Menschenrechtsabkommen ratifiziert haben, so fühlen sich aber offensichtlich nicht alle an diese gebunden.

Leider hat sich die Menschenrechtslage in China und Nicaragua in den letzten Jahren nicht verbessert, sondern vielmehr deutlich verschlimmert. So befindet sich Nicaragua seit Ausbruch der Proteste 2018 gegen die dortige Regierung unter Präsident Ortega und der gewaltvollen repressiven Unterdrückung derer in einem anhaltenden Ausnahmezustand. Seitdem wurden hunderte Menschen getötet und verletzt, fast 2000 Personen willkürlich verhaftet und über 100.000 Staatsbürger haben das Land bereits verlassen. Auch häufen sich Berichte über das plötzliche „Verschwinden“ politischer Gegner. Mit zunehmender zeitlicher Nähe zu den Präsidentschaftswahlen im November 2021 scheint sich die Lage zusätzlich zu verschärfen, indem die aktuelle Regierung durch Gesetze, Polizei und Überwachung verstärkt gegen politische Gegner, Andersdenkende und die freie Presse vorgeht. Im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 heißt es: *„In Nicaragua sind die erhofften Schritte zu einer einvernehmlichen Lösung der politischen Krise ausgeblieben. Die Versammlungsfreiheit ist seit 2018 praktisch außer Kraft gesetzt, Demonstrationen werden durch die Polizei verhindert oder kurzfristig aufgelöst. Oppositionelle sind oft Bedrohungen und bürokratischen Schikanen ausgesetzt, ebenso Vertreter der unabhängigen Presse, die jedoch weiterhin kritisch über die Regierung berichten kann. Nach Angaben der Opposition gibt es derzeit rund 100 politische Gefangene. Übergriffe gegen die katholische Kirche nehmen zu. Die Vereinigungsfreiheit ist stark eingeschränkt. Nichtregierungsorganisationen und politischen Parteien kann die Rechtspersönlichkeit willkürlich verliehen und entzogen werden. Während der COVID-Krise wurde die Regierung beschuldigt, deren tatsächliches Ausmaß zu verschweigen und die Bevölkerung durch die Ausrichtung von Massenveranstaltungen erheblichen Infektionsrisiken auszusetzen. Die politische und wirtschaftliche Krise sowie politische Verfolgung haben nach Angaben der Vereinten Nationen seit 2018 mehr als 100.000 Nicaraguaner zur Emigration veranlasst. [...] Auf die Kritik an ihrer Menschenrechtspolitik durch das Büro der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNHCHR) und die Interamerikanische Menschenrechtskommission reagierte die Regierung mit weitgehender Einstellung ihrer Zusammenarbeit.“ (Auswärtiges Amt, 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, S. 276f.)*

Auch in China zeichnet sich bereits seit Jahren ein unschöner Trend hin zu einer Abkehr von Menschenrechten, soweit diese im Widerspruch zur Regierungslinie stehen, ab. Im bereits zitierten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik heißt es zu China: „Im Berichtszeitraum setzt sich der seit 2012 zu beobachtende Negativtrend fort: Die Räume für die ohnehin bereits zahlreichen Einschränkungen unterliegende Zivilgesellschaft werden noch enger. Individualrechte werden immer weiter eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere bürgerliche und politische Rechte wie Meinungs- und Pressefreiheit, aber auch die Freiheit der Wissenschaft und Religionsfreiheit. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger werden für ihr Engagement teilweise mit hohen Haftstrafen belegt.“

Besonders kritisch ist die Menschenrechtslage in den Autonomen Regionen Xinjiang und Tibet. Die Menschenrechtslage hat sich insbesondere in Xinjiang durch die Ausweitung von Repression, Überwachung und Masseninternierungen weiter verschlechtert. Berichtet wird u.a. von Zwangsarbeit und staatlichen Zwangsmaßnahmen zur Geburtenkontrolle, die insbesondere gegen die uigurische Minderheit gerichtet sind. Die Maßnahmen zielen auf die „Sinisierung“ der religiösen und kulturellen Identitäten der Minderheiten in diesen Regionen ab. Die Zentralregierung geht gegen jegliche (auch vermeintliche) Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen in Minderheitengebieten mit großer Härte vor. Auch für die Sonderverwaltungsregion Hongkong ist im Berichtszeitraum eine Verschlechterung der Menschenrechtslage zu verzeichnen, v.a. durch die Einführung des „Nationalen Sicherheitsgesetzes“ am 30. Juni 2020. Das Gesetz ermöglicht den Durchgriff chinesischer Sicherheitsbehörden auf kritische Zivilgesellschaft, politische Opposition und unabhängige Medien in Hongkong. Dadurch höhlt es das Prinzip „Ein Land, zwei Systeme“, den bis 2047 zugesicherten hohen Grad an Autonomie in Hongkong sowie die Rechte und Freiheiten seiner Bürger aus.

[...] Zentrale Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sind jedoch weiterhin nicht gewahrt. Die Justiz untersteht der Kontrolle der Partei und wird von dieser als Werkzeug zur Machtdurchsetzung gesehen.

[...] Statistiken zur Todesstrafe werden als Staatsgeheimnis behandelt. China richtet laut Experten-Schätzungen aber mehr Verurteilte hin als jeder andere Staat der Welt.

[...] International engagiert sich China zunehmend mit dem Ziel, sein Menschenrechtsnarrativ zu verbreiten, das das Recht auf Entwicklung (z.B. Armutsbekämpfung) und staatliches Sicherheitsbestreben individuellen Rechten überordnet.“ (*Auswärtiges Amt, 14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, S. 263f.*)

Insgesamt ist zwar festzustellen, dass Außenpolitik keine Aufgabe der kommunalen Ebene ist, jedoch geht mit der Begründung und Pflege von internationalen Städtepartnerschaften auch eine wertorientierte Verantwortung einher. Bis zu einem gewissen Grad kann eine Städtepartnerschaft auch dazu genutzt werden, positiv auf demokratische und rechtsstaatliche Entwicklungen hinzuwirken und diese zu unterstützen, allerdings müssen bei derart eindeutig negativen Entwicklungen bei grundlegenden Menschenrechtsfragen auch in Bezug auf die Städtepartnerschaften Konsequenzen gezogen werden.

In den Fällen von San Juan del Sur (Nicaragua) und Wenzhou (China) ist es daher dringend geboten, durch eine Aussetzung der Städtepartnerschaften ein deutliches Signal zu setzen und dadurch die Missbilligung der dortigen Menschenrechtsverletzungen öffentlich und auch mit Wirkung in die dortige Bevölkerung hinein zu missbilligen. Unbenommen dessen ist der Austausch mit Partnern vor Ort beizubehalten.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Grothe und Merz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, AfD, FW, PAR).

21. **Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung/Magistrat** **STV/0327/2021**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 06.09.2021 -
-

Antrag:

„Die Stadt Gießen richtet so kurzfristig wie möglich die Funktion einer **Ombudsperson** in der Stadtverwaltung Gießen ein. Diese Ombudsperson ist Ansprechperson für Bürger*innen sowie Unternehmen und andere Anspruchsgruppen, die mit Leistungen der Stadtverwaltung Gießen bzw. der Kommunikation der Stadt nicht zufrieden sind und der Unterstützung bedürfen. Die Berufung der ehrenamtlichen Ombudsperson erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung Gießen auf Vorschlag des Magistrats.

- Der Magistrat wird zudem beauftragt, die Beantwortung von Bürgerfragen im Rahmen von Ausschusssitzungen und/oder Stadtverordnetenversammlungen dadurch zu ergänzen, dass die Fragesteller*innen auf dem Portal der Stadt Gießen eine onlinegestützte Möglichkeit haben, die Qualität der Antworten differenziert zu bewerten. Einmal im Jahr legt der Magistrat dann der Stadtverordnetenversammlung eine Auswertung der Antworten vor.
- Der Magistrat richtet darüber hinaus so kurzfristig wie möglich eine Rückmeldemöglichkeit für Bürger*innen zu Terminen im **Stadtbüro** ein. Dadurch kann unmittelbar nach diesen Terminen beim Verlassen des Stadtbüros die Zufriedenheit elektronisch (z. B. mit einem Smiley-System) eingegeben werden.“

Begründung:

Ombudsperson

Für eine Steigerung der Akzeptanz der Arbeit der Stadtverwaltung ist es wichtig, die Kommunikation zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung/Magistrat weiter zu verbessern. Einen wesentlichen Beitrag dazu können bzw. sollen Ombudspersonen leisten. Die Bundesstadt Bonn beschreibt die Aufgaben der Ombudsperson(en) wie folgt ([Ombudsstelle | Bundesstadt Bonn](#)):

- Die Ombudspersonen erfüllen die Aufgaben unparteiischer und unabhängiger Schlichter. Sie sollen Unstimmigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung unbürokratisch regeln. Dabei werden sie von einer Geschäftsstelle unterstützt.
- Aufgabe der Ombudspersonen ist es, ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, in dem die Argumente der Streitbeteiligten unparteiisch geprüft, abgewogen und soweit es möglich ist, rechtlich bewertet werden. Unter Berücksichtigung potentieller Schäden, Aufwände und Kosten soll gegebenenfalls ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden.
- Die Ombudsmänner und Ombudsfrauen der Bundesstadt Bonn sind und waren keine Mitarbeitenden der Stadt Bonn, sondern nur für die Ombudsstelle ehrenamtlich tätig. Diese Rahmenbedingungen sollten auch für die zu berufende Ombudsperson für die Stadtverwaltung gelten bzw. sie sollten übernommen werden.

Rückmeldungsmöglichkeiten für Bürger*innen

Ein weiteres Element zur Steuerung der Qualität der Arbeit von Magistrat und Verwaltung ist es, den Bürger*innen die unmittelbare Möglichkeit der Rückmeldung ihrer Zufriedenheit nach Terminen in der Verwaltung bzw. nach Antworten durch die Verwaltung zu geben.

Eine Form der direkten Kommunikation zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung/Magistrat stellen die **Bürgerfragen** dar. Damit die Qualität der Antworten bzw. die Zufriedenheit der Fragesteller*innen gemessen werden kann, ist es wichtig, dass diesen die Möglichkeit eingeräumt wird, die Antworten von Verwaltung/Magistrat zu beurteilen.

Als Kriterien kommen dabei z. B. folgende Aspekte in Frage:

- Verständlichkeit / Nachvollziehbarkeit der Antworten
- Vollständigkeit der Antworten
- Erfassung der Intention der Frage(n)
- Gesamtzufriedenheit mit den gegebenen Antworten

Eine der zentralen Schnittstellen zwischen Bürger*innen und Stadtverwaltung stellt das **Stadtbüro** dar, das jeden Monat viele 1.000 Kontakte zu Gießener*innen hat. An dieser Stelle wird demnach viel Zufriedenheit bzw. ggf. auch Unzufriedenheit produziert. Daher ist es auch hier zur Steuerung der Qualität der Arbeit im Stadtbüro wichtig, dass die Bürger*innen über Tools/methodischen Ansätze eine direkte Rückmeldung zu dem gerade beendeten Vorgang bzw. Termin geben können.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G/V, AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: PAR).

**22. Erstellung eines Gutachtens / Machbarkeitsstudie STV/0328/2021
„Tiefgarage Brandplatz“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die die Realisierbarkeit einer Tiefgarage unter dem Brandplatz prüft und dabei die Auswirkungen auf den botanischen Garten und anliegende historische Gebäude untersucht sowie zu erwartende Realisierungskosten beziffert.“

Begründung:

Der Brandplatz hat schon aufgrund seiner innerstädtischen Lage, aber auch aufgrund des dort stattfindenden Wochenmarkts eine besondere Bedeutung, die durch die Nähe zu historischen Gebäuden und dem botanischen Garten unterstrichen wird. Außerhalb des Wochenmarkts verkommt dieser zentrale Platz allerdings zu einem reinen Parkplatz. Anderweitige Nutzungen sind dadurch grundsätzlich ausgeschlossen. Dabei liegt im Brandplatz großes Potenzial zur attraktiven Nutzung durch die Menschen, als „grüne Oase“ in der Innenstadt, für Veranstaltungen und mehr. Dieses Potenzial möchten wir durch die Befreiung des Brandplatzes von Pkw und dessen mittelfristigen Umbau gerne freisetzen.

Zeitgleich wird durch die aktuell starke Nutzung des Brandplatzes als Parkplatz aber auch das Bedürfnis der Menschen deutlich, dass insbesondere Besucherinnen und Besucher der Innenstadt dort ihre Pkw abstellen möchten, um sodann die Innenstadt zu frequentieren. Dieses Bedürfnis könnte durch den Bau einer entsprechenden Tiefgarage befriedigt werden.

Eine solche Lösung bringt das Ziel eines von Autos befreiten Brandplatzes und einer autoarmen Innenstadt in Einklang mit dem Bedürfnis des Handels und der Besucherinnen und Besucher, die Innenstadt gut und individuell erreichen zu können.

Erzählungen berichten von einer angeblichen Machbarkeitsstudie von vor 35 Jahren zu diesem Themenkomplex, die allerdings nicht vorliegt. Auch da sich Bautechnik und Wissenschaft in dieser Zeit deutlich weiterentwickelt haben, ist eine neue Machbarkeitsstudie erforderlich, um eine fundierte und interessenausgleichende Lösung für den Brandplatz auf einer fundierten Datengrundlage finden zu können.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Giorgis, Hiestermann und M. Zörb.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, AfD, PAR).

23. **Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen** STV/0375/2021
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, eine Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen durch den Magistrat zu erstellen und zu implementieren.“

Begründung:

Anspruchslose und inhaltsleere Graffiti an öffentlichen und privaten Gebäuden und Anlagen sind kein Ausdruck künstlerischer Kreativität sondern stellen eine Sachbeschädigung dar. Oftmals müssen die verunstalteten Gebäudeteile mit großem finanziellen Aufwand saniert werden. Auch tragen Schmierereien dieser Art nicht zu einem attraktiven Stadtbild bei. Eher werden sie meist als Zeichen von Verwahrlosung wahrgenommen. Etliche Kommunen haben in der Vergangenheit - so auch die Universitätsstadt Marburg - Richtlinien erstellt, die den betroffenen Gebäudebesitzern auf dem Wege der anteilmäßigen Erstattung helfen, diese Schäden zu beseitigen.

Da wir unsere Heimatstadt auch in Zukunft lebens- und liebenswert erhalten möchten, möge eine entsprechende Richtlinie implementiert werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR).

24. **Ausstattung aller Bushaltestellen in Gießen mit Wartehäuschen und Dachbegrünung** STV/0378/2021
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2021 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird dazu aufgefordert, bei Umbauten, Sanierung oder Nachrüstungen von Bushaltestellen diese mit Wartehäuschen und Dachbegrünung ausstatten zu lassen.“

Begründung:

Die CDU-Fraktion setzt sich aktiv für die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein. Neben der Schaffung attraktiver Verkehrsangebote möchten wir auch die Rahmenbedingungen für die Fahrgäste angenehmer gestalten. Wir fordern daher, bei Umbauten oder Nachrüstungen von Bushaltestellen in der Stadt Gießen diese mit Wartehäuschen und Dachbegrünung auszustatten. Hierdurch sollen insbesondere in der dunklen Jahreszeit und bei schlechtem Wetter überdachte und beleuchtete Bushaltestellen das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger steigern und den wartenden Fahrgästen die Nutzung des ÖPNVs erleichtern.

Begrünte Dächer von Bushaltestellen schaffen zudem Lebensräume für Insekten und tragen zu einer größeren Artenvielfalt in der Stadt bei. Somit leisten die Grünflächen

einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität. Die Pflanzen dienen nicht nur als Lebensraum für Insekten, sondern filtern auch die Luft.

Durch die Aufnahme von Feinstaubpartikeln und Kohlendioxid können die Grünflächen die Luftqualität in unserer Stadt enorm verbessern. Hinzu kommt, dass begrünte Dachflächen im Sommer kühlenden Schatten spenden und das Mikroklima positiv beeinflussen. Darüber hinaus können die Gründächer der Bushaltestellen durch das enthaltende Substrat Wasser besser speichern. Insbesondere bei Starkregenereignissen kann somit die Spitzenbelastung der Kanalisation reduziert werden.

Auf Antrag des Stadtverordneten C. Zörb werden die Ausführungen von **Stadträtin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert:** *„Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich ist ja das Meiste gesagt, aber da ich so falsch zitiert worden bin, muss ich doch noch mal zwei, drei Punkte klarstellen. Also als erstes ein Kommentar, doch es ist eine Verbesserung des ÖPNV wenn man die Dächer der Wartehäuschen begrünt, ist eine gewagte Hypothese, aber kann man mal so stehen lassen. Aber die Frage der Finanzen habe ich in einem anderen Zusammenhang gesagt, nämlich die Frage, nicht der Finanzen sondern der Bilanz. Nämlich der Ökobilanz und der Frage, wie sinnhaft es ist, welche Energie man verbrauchen muss, vielleicht so eine Substratschicht auf diese Dächer zu verbringen, wie man die pflegt und welcher Output darüber ist. Also da braucht man nicht, sozusagen, ganz große Expertin im Bereich von Ökobilanzen zu sein, um zu wissen, dass das schwierig wird, das sag ich mal in aller Vorsicht, aber andere können noch mehr dazu sagen. Und, wir haben auch darauf verwiesen, dass, wenn neue Wartehäuschen angeschafft werden, man durchaus schauen kann, welche Form es auch ist, es gibt auch Formen die schon Solarbereiche mitaufnehmen, einfach auch vor dem Hintergrund, und der Beleuchtung. Also da gibt es auch ganz viel verschiedene Dinge, aber mit Klimaneutralität haben diese Sachen nichts zu tun, sage ich in dieser Form und da möchte ich mich dem Kollegen Wright anschließen. Hier überschlägt man sich, er hat das Greenwashing genannt, wer nicht will, dass wir uns damit beschäftigen, wie wir unsere Lebensweise ändern, der stellt solche Anträge. Herzlichen Dank.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt und Wright sowie Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G/V, PAR).

**25. Angebot eines von der Stadt subventionierten "Frauentaxis" STV/0416/2021
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.10.2021 -**

„Der Magistrat wird beauftragt, das Angebot eines von der Stadt subventionierten ‚Frauentaxis‘ zu schaffen.

Dieses Angebot soll allein reisenden Frauen die Möglichkeit einräumen, preisgünstig innerhalb des Stadtgebietes bzw. aus der Innenstadt in die Stadtteile befördert zu werden

Das Angebot wird auf die Tageszeiten ohne hinreichendes Tageslicht beschränkt.“

Begründung:

Der weibliche Anteil der Bevölkerung ist weiterhin in besonderem Maße gefährdet, zur Nachtzeit oder zur dunklen Jahreszeit auch schon in den späten Nachmittagsstunden, Opfer von Gewaltverbrechen oder Sexualdelikten zu werden.

Daher fordern wir nun die Umsetzung der seit 2017 bereits von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Idee, Frauenfahrten mit dem Taxi/Minicar seitens der Stadt zu subventionieren.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

26. **Aussetzung der Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring** **STV/0420/2021**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 25.10.2021 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, alle Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring auszusetzen, bis die zahlreichen Baustellen im Bereich Berliner Platz, Platz der Deutschen Einheit und Fußgängerüberführung Selterstor fertiggestellt sind.“

Begründung:

Der Bürgerantrag kurz vor der Kommunalwahl 2021 wurde medienwirksam ohne Rücksicht auf sonstige bereits geplante Maßnahmen auf dem Anlagenring beschlossen.

Mit den Baustellen hat Gießen bereits einen Verkehrsversuch mit einer einspurigen Verkehrsführung in Teilen des Anlagenrings sowie in deren Zubringerstraßen, durch die der Innenstadtverkehr zu den Stoßzeiten oft zum Erliegen kommt. Wir halten es daher in Anbetracht der aktuellen Gegebenheiten für wenig sinnvoll, diesen Versuch Anfang 2022 durchzuführen.

Stv. Giorgis, FDP-Fraktion, beantragt, den AfD-Antrag wie folgt zu ergänzen:

*„Der Magistrat wird beauftragt, alle Maßnahmen zu Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring auszusetzen, **bis der Verkehrsentwicklungsplan vorliegt** und die zahlreichen Baustellen im Bereich Berliner Platz, Platz der Deutschen Einheit und Fußgängerüberführung Selterstor fertiggestellt sind.“*

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, PAR; StE: AfD).

Der Antrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G/V, FW, PAR; StE: FDP).

**27. Anreize zur Begrünung von (Vor-)Gärten
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.2021 -**

STV/0421/2021

Antrag:

„Der Magistrat wird,

1. gebeten, die Bürgerinnen und Bürger - insbesondere bei Baugenehmigungsverfahren - durch Aufklärung und Beratung über den Sinn und Zweck von begrünnten (Vor-)Gärten zu informieren und die Nachteile von zum Beispiel Schottgärten darzulegen und
2. gebeten, ein Förderprogramm aufzulegen, das zum Erhalt von bestehenden begrünnten Vorgärten oder zum Rückbau von zum Beispiel verschotterter (Vor-)Gärten beiträgt.“

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter F. Bouffier und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1. wird einstimmig beschlossen.

Ziffer 2. wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V; StE: FDP).

**28. "Kein Verkehrsversuch Philosophenstraße" STV/0504/2021
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 11.11.2021 -**

Antrag:

Der Ortsbeirat Wieseck bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Antrag zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den geplanten Verkehrsversuch (Fahrradstraße) in der Verlängerung der Philosophenstraße bis zum Industriegebiet Ursulum ab. Diese Straße muss weiterhin für den Verkehr wie bisher benutzt werden können. Der bereits geplante Rad/Gehweg entlang dieser Straße soll umgehend, spätestens jedoch bis 2022/2023 gebaut werden.“

Begründung:

Mehrere Gutachten bescheinigen die Machbarkeit dieser Maßnahme.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten, das Planfeststellungsverfahren für den Fuß-/Fahrradweg an der Philosophenstraße ohne Verzögerung fortzuführen. Sollte dieses zu dem Ergebnis kommen, dass ein Fuß-/Fahrradweg naturschutzrechtlich möglich ist, soll dieser umgesetzt werden.

Bis dahin soll im Rahmen eines Verkehrsversuches die Philosophenstraße kurzfristig zu einer Fahrradstraße umgestaltet werden, die weiterhin für Fahrzeuge freigegeben ist.“

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, 1 G/V, FDP, AfD, FW, PAR; StE: 3 G/V).

**29. Erstellung einer verbindlichen Einwohnerstatistik für die STV/0510/2021
Stadt Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 23.11.2021 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, eine verbindliche Einwohnerstatistik für die Stadt Gießen mindestens für die Jahre 2000 bis heute vorzulegen.“

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat es in Gießen verschiedene Sondereffekte gegeben, die die Einwohnerzahlen massiv beeinflusst haben. Hierzu zählen

- die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer
- die stark schwankenden Zahlen für die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung
- aber auch (früher) die Angehörigen der US-Streitkräfte sowie der Bundeswehr.

Diese Sondereffekte und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung müssen

zwingend transparent und nachvollziehbar reflektiert werden. Der Hintergrund ist der, dass ohne eine entsprechende Nachvollziehbarkeit auch alle Zeitreihen, auf die sich z. B. der Klimabericht, der Energiebericht, der Immobilienbericht etc. mit entsprechenden einwohnerbezogenen Indikatoren beziehen, ein falsches Bild vermitteln.

Das Ziel des Antrags besteht darin, eine „offizielle“ und verlässliche Zeitreihe für die Bevölkerungszahlen vorzulegen, um die Effekte von getroffenen Maßnahmen auf Basis valider Daten messen zu könne - wie z. B. die Entwicklung der jährlichen CO2-Emissionen oder des Energiebedarfs pro Kopf der Gießener Bevölkerung.

Beratungsergebnis:

Wird vom Antragsteller bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung in der Beratung zurückgestellt.

30. Instandsetzung der Terrassenmauern am Südhang des Klosters Schiffenberg und des Aufstiegswegs - Antrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2021 - **STV/0514/2021**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert:

1. Auf Grundlage des Gutachtens zu den Terrassenmauern am Südhang des Klosters Schiffenberg, erstellt durch das Büro HAZ, Beratende Ingenieure für das Bauwesen GmbH, sowie des Untersuchungsberichts zu den Hangterrassen am Kloster Schiffenberg des Restaurators Hanno Born kurzfristig die durch Letzteren ausgesprochenen Empfehlung zur Instandsetzung umzusetzen, namentlich stabilisierende Eingriffe wie die Ausmauerung der größeren Fehlstellen oder die Herstellung eines Verbands an den offenen Mauerflanken vorzunehmen.
2. Den Aufstiegsweg für Fußgänger - insbesondere die Stufen und Handläufe - zu ertüchtigen bzw. wiederherzustellen.
3. Für die kommenden Haushaltsjahre Mittel zur Planung und schrittweisen Umsetzung der vollumfänglichen Instandsetzung und Sanierung der Terrassenmauern am Südhang des Klosters Schiffenberg bei Rekonstruktion der unteren Terrassenmauer in Teilbereichen bereitzustellen und die Gesamtmaßnahme bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2025 abzuschließen.“

Begründung:

Der in Bezug genommene Untersuchungsbericht zeigt auf, dass die genannten Maßnahmen dringend umgesetzt werden müssen, um weitere Substanzverluste und damit einhergehende Mehrkosten zu vermeiden. So heißt es wörtlich:

„Sollte beispielsweise die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nicht gesichert oder diese erst in absehbarer sehr weiter Zukunft umsetzbar sein, könnten stabilisierende Eingriffe wie beispielsweise die Ausmauerung der größeren Fehlstellen oder die Herstellung eines Verbands an den offenen Mauerflanken einen deutlichen Beitrag zur Vermeidung weiterer Substanzverluste erbringen. Der ungebremste Einsturz weiterer Mauerabschnitte, der sich ohne wenn auch nur geringfügige Instandsetzung sicher fortsetzen wird, führt auf weite Sicht auch zur Erhöhung der Kosten einer etwaigen Gesamtmaßnahme.

Mit einer klein- bis mittelumfänglichen Maßnahme könnte unter Beibehalt des überkommenen Erscheinungsbildes der Anlage, dass mit seiner gewachsenen Einbettung in das Landschaftsbild des Südhangs durchaus auch ästhetische Qualität hat, der Gesamtzustand zumindest stabilisiert und ‚über die Zeit‘ gebracht werden.“

Der Autor des Untersuchungsberichts geht dabei von Kosten in Höhe von 5.000 bis 10.000 Euro aus. Sollten die Maßnahmen nicht ergriffen werden, ist damit zu rechnen, dass dies für die Stadt noch teurer wird. Darüber hinaus sind die Treppenstufen hoch zum Schiffenberg schon seit Längerem in einem Zustand, der gerade bei Glätte einen sicheren Aufstieg nicht gewährleisten kann. Insofern ist auch hier dringender Handlungsbedarf gegeben, um Verletzungen bei Besuchern vorzubeugen.

Stv. Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt für die Koalitionsfraktionen Ziffer 2. des Antrages wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird aufgefordert:

1. Auf Grundlage des Gutachtens zu den Terrassenmauern am Südhang des Klosters Schiffenberg, erstellt durch das Büro HAZ, Beratende Ingenieure für das Bauwesen GmbH, sowie des Untersuchungsberichts zu den Hangterrassen am Kloster Schiffenberg des Restaurators Hanno Born kurzfristig die durch Letzteren ausgesprochenen Empfehlung zur Instandsetzung umzusetzen, namentlich stabilisierende Eingriffe wie die Ausmauerung der größeren Fehlstellen oder die Herstellung eines Verbands an den offenen Mauerflanken vorzunehmen.

2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Verfassung sich der Aufstiegsweg für Fußgänger - insbesondere die Stufen und Handläufe - befindet und nach erfolgter Prüfung zu berichten, mit welchen Kosten bei einer Instandsetzung zu rechnen ist.

3. Für die kommenden Haushaltsjahre Mittel zur Planung und schrittweisen Umsetzung der vollumfänglichen Instandsetzung und Sanierung der Terrassenmauern am Südhang des Klosters Schiffenberg bei Rekonstruktion der unteren Terrassenmauer in Teilbereichen bereitzustellen und die Gesamtmaßnahme bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2025 abzuschließen.“

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1. wird einstimmig beschlossen.
- Der ersetzende Änderungsantrag zu Ziffer 2. wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: G/V, PAR).
- Ziffer 3. wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE, G/V, PAR).

**31. Überarbeitung Homepage der Stadt Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2022 -**

STV/0609/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, den Internetauftritt der Universitätsstadt Gießen zu überarbeiten und zu aktualisieren.“

Begründung:

Der Internetauftritt Gießens sollte sowohl für die einheimische Bürgerschaft aktuelle Informationen enthalten, als auch Ortsfremde im besten Fall auf unsere Heimatstadt neugierig machen.

Dafür reicht es aber nicht aus, erst kurz vor Weihnachten den neuen Abfuhrkalender ins Netz zu stellen. Das kann sogar der Landkreis besser. So sind z. B. unter dem Stichwort „Stromtankstellen“ genau 10 (zehn) Lademöglichkeiten für PKW und teilweise für Fahrräder aufgeführt unter dem Hinweis: Stand Juni 2017. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stammt aus Juni 2020, ist also demnächst auch zwei Jahre alt. Die Informationen zu Baustellen im Gießener Straßennetz sind unvollständig und/oder nicht aktuell - um nur einige Beispiele zu nennen.

Für eine Universitätsstadt wie Gießen mit einem so hohen Anteil an netzaffinen und

digital versierten jungen Menschen ist eine gut gepflegte, topaktuelle Homepage ein Muss und eine Visitenkarte für Kleine leistungsfähige Verwaltung, deren Kompetenz sie auf allen Ebenen spiegelt.

Die Fraktion Gigg+Volt stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten, den Internetauftritt der Universitätsstadt Gießen nach einem festgelegten Zeitplan regelmäßig zu überarbeiten und zu aktualisieren.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Roth und F. Schmidt.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Fraktion Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: FDP, AfD, FW).

Der Antrag, STV/0609/2022 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, FDP, AfD, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, FW).

32. Etablierung eines Digitalisierungsmanagers in der Stadt Gießen **STV/0610/2022**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.01.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Stelle eines Digitalisierungsmanagers zu schaffen, um die dringend notwendige digitale Transformation in der Stadt voranzutreiben.“

Begründung:

Die Digitalisierung bestimmt sowohl im Arbeitsalltag als auch im privaten Umfeld unser tägliches Leben. Besonders Städte können von einer digitalen Infrastruktur profitieren, Emissionen reduzieren und ihre Effizienz steigern. Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und eine „Smart City“ zu werden, muss in Gießen schnellstmöglich eine Stelle geschaffen werden, die sich federführend um die digitale Transformation der Stadt kümmert. Der neue Digitalisierungsmanager soll die strategische Steuerung und Leitung aller IT- und Digitalisierungsprojekte der Stadt Gießen übernehmen, eine Digitalisierungsstrategie erarbeiten sowie Maßnahmen und Projekte schrittweise umsetzen. Nur so gelingt es, die längst überfälligen Maßnahmen insbesondere im Verwaltungsbereich der Stadt Gießen umzusetzen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, F. Schmidt, Schuchard und Erb.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G/V, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD; StE: FW).

33. Entwicklung eines Testkonzepts für Kitas und Kindergärten in der Stadt Gießen **STV/0613/2022**
- Antrag der Fraktionen CDU, Gigg+Volt, FDP und FW vom 18.01.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen entwickelt in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen unverzüglich ein Corona-Testkonzept, übernimmt die Testkosten zu 50 Prozent und stellt ferner alle weiteren nötigen finanziellen sowie infrastrukturellen Mittel für deren Umsetzung bereit. Die Testbeschaffung soll zentral durch die Stadt Gießen erfolgen, um so nicht die Träger mit der damit verbundenen Beschaffungs- und Abrechnungsbürokratie zu belasten.“

Begründung:

Auch die Stadt Gießen erreicht Rekordinzidenzwerte aufgrund der neuen Virusvariante Omikron, die eine Neubewertung der Infektionslage in städtischen Einrichtungen erfordert. Während Eltern und Großeltern von Schul- und Kindergartenkindern nun durch weitere Booster-Impfungen weitestgehend zumindest gegen schwere Folgen des Covid19-Virus geschützt sind, entwickeln sich Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten für Kinder zunehmend zu einem Infektionstreiber.

Zuletzt berichtete die Gießener Allgemeine Zeitung über fehlende Mittel für flächendeckende Testungen in der Stadt Gießen. Aufgrund der außerordentlichen Bedeutung für viele Familien in Gießen fordern daher die Fraktionen CDU, Gigg/Volt, FDP sowie FW gemeinsam den Magistrat der Universitätsstadt Gießen auf, ein entsprechendes Testkonzept in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten sowie Kindergärten zu entwickeln und die nötigen finanziellen sowie infrastrukturellen Mittel für deren Umsetzung bereitzustellen. Das Land Hessen übernimmt bei den Testungen die Hälfte der Kosten, bei der Wichtigkeit des Anliegens ist es angemessen, dass die weiteren 50 Prozent der Kosten durch die Stadt übernommen werden.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE stellen folgenden Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass zwischen dem Magistrat und den freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen eine Vereinbarung getroffen wurde, die

- 1. sicherstellt, dass den Trägern die für eine regelmäßige und umfassende COVID-Testung erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und die*
- 2. durch die Verpflichtung zur Erstellung einrichtungs- und trägerbezogener Konzepte die regelmäßige Testung der Kinder und die Kontrolle dieser Tests ein Höchstmaß an Sicherheit vor COVID-Infektionen gewährleisten.“*

An der ausführlichen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten K. Schmidt, Grothe, Rippl, Dr. Greilich, Merz und Stadträtin Weigel-Greilich.

Auf Antrag des Stadtverordneten Merz werden die Ausführungen der Stadtverordneten Rippl und Dr. Greilich wörtlich protokolliert.

Stv. Rippl, Fraktion Gigg+Volt: *„Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, bisher bin ich davon ausgegangen, dass wir uns hier weitestgehend einig darin sind, dass Corona-Tests sinnvoll und dazu geeignet sind, Infektionsketten zu unterbrechen und die Pandemie damit zu verlangsamen. Doch im Sozialausschuss wurde ich eines Besseren belehrt, denn Frau Weigel-Greilich informierte darüber, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Durchführung von Tests in Kitas und dem Infektionsgeschehen gebe und man das anhand der Zahlen sowohl auf Bundes- und Landesebene, als auch in der Stadt sehen könnte. Als ich sie dann um Vorlage dieser Zahlen bat, musste sie eingestehen, dass es diese nicht gibt und überhaupt*

nicht geben könnte, da die Kitas das ja gar nicht melden würden. Frau Weigel-Greilich argumentiert also mit irgendwelchen vermeintlichen Fakten, die sie auf Nachfrage aber nicht nur nicht belegen kann, sondern sogar eingesteht, dass es sie gar nicht gibt. Ich weiß nicht wie es Ihnen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber ich empfinde eine solche Diskussionskultur als unverschämt und respektlos sowohl gegenüber uns als Stadtverordneten, als auch gegenüber den Kitas, den Eltern und auch der Öffentlichkeit insgesamt.

Darüber hinaus ist Ihre Aussage auch nicht zu Ende gedacht. Denn selbst wenn Sie diese Zahlen hätten, könnten Sie die Ableitung, die Sie vorgenommen haben, überhaupt nicht treffen. Natürlich gibt es auch in Kitas, in denen getestet wird, Infektionen. Vielleicht sogar mehr als in anderen Kitas. Denn, wo nicht getestet wird, können auch keine Infektionen entdeckt werden. Gerade bei Kindern, bei denen zumindest die akuten Symptome zumeist eher mild sind, bleiben Infektionen ohne regelmäßige Tests oft unentdeckt. Das schützt sie aber nicht, weder vor Long Covid Schäden noch dem PIM-Syndrom, noch hilft es, die Verbreitung des Virus durch das Brechen von Infektionsketten aufzuhalten. Doch um genau das zu tun, wird in allen Schulen getestet, haben mehrere Bundesländer auch in Kitas eine Testpflicht eingeführt und haben wir auch in Hessen bald wieder das dritte G als Voraussetzung für z. B. Restaurantbesuche von Ungeimpften. Statt auf die Nachfragen von Eltern zu warten und erst dann zu reagieren, wie Sie es selbst im Ausschuss gesagt haben, hätten Sie deutlich aktiver für eine hohe Testquote in den Kitas werben und vorsorgen müssen. Das ist prioritär die Aufgabe der Politik in einer Pandemie und nicht die einzelnen Träger oder gar besorgter Eltern.

Daher hat Herr Dr. Greilich im Sozialausschuss völlig zurecht einen Zusammenhang zwischen Ihrem Zögern bei der Kostenübernahme und der Unterstützung für Kitas auf der einen und den Infektionszahlen auf der anderen Seite hergestellt. Wenn dieser Zusammenhang nicht bestünde, wenn also Tests nicht zu weniger Infektionen führten, dann würde das im Umkehrschluss doch bedeuten, dass wir uns das Testen generell sparen könnten.

Auch die restlichen Wortbeiträge der Koalitionsvertreter im Ausschuss entlarvten, worum es wirklich ging: Das eigene Versagen zu beschönigen. Fehler haben nur die anderen gemacht: Der Geschäftsführer einer an dieser Stelle im November noch hochgelobten Organisation, der angeblich nicht weiß, wovon er spricht. Die Träger, die selbst verantwortlich sind, ihre Kinder zu sichern und die Eltern, die nicht energisch genug Tests eingefordert haben.

Dazu wurden weiter die bereits bekannten Nebelkerzen geworfen und Scheindiskussionen geführt. Bestimmt wird auch gleich, haben wir gerade eben schon gehört, wieder jemand über die nicht umsetzbare Testpflicht referieren, die nie jemand gefordert hat. Oder es werden wieder Begrifflichkeiten wie Test- und Hygienekonzepte durcheinandergeworfen, haben wir auch eben gehört. Über Hygienekonzepte haben wir nicht gesprochen, weil es die natürlich schon gibt. Was gefehlt hat ist das Testkonzept, was natürlich da rein integriert werden muss. Oder Kitas mit anderen Vereinen in einen Topf geworfen, obwohl im Satz zuvor noch betont wurde, dass die Kita-Trägerlandschaft so heterogen sei, dass man nicht von einer Kita auf die andere schließen könne. Etc. etc.

Seit unserem ersten Antrag zu diesem Thema im September geht es Frau Weigel-Greilich und der Koalition nur darum, sich bloß nicht reinreden zu lassen und die eigenen Fehler zu kaschieren. Für nichts anderes ist nun auch der Antrag der Koalition gedacht und man muss schon besonders dreist sein, sich nach allem, was auch von den Trägern öffentlich gesagt wurde, so selbst auf die Schulter zu klopfen. Wir werden daher gegen Ihren Alibiantrag stimmen. Vielen Dank. "

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion: „*Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin doch sehr froh, dass wir heute Abend dieses*

Thema, diesen Tagesordnungspunkt noch behandeln, sonst würde es noch mal 6 Wochen auf die lange Bank geschoben und die Tatsache, dass wir uns heute nochmals mit der Entwicklung eines Testkonzepts für Kitas und Kindergärten in der Stadt Gießen beschäftigen müssen, ist der vorläufig letzte Akt eines Trauerspiels, das eindrucksvoll vor Augen führt, wie verfehlte grüne Politik in Stadt und Land zu erheblichen Schäden bei Kindern und deren Eltern sowie bei Erzieherinnen und Erziehern in den Gießener Kitas geführt hat.

Daran kann der jetzt auch hastig nachgeschobene Antrag der Koalitionsfraktionen nichts mehr ändern, weil das infolge der Untätigkeit des grünen Sozialministers Klose bezüglich Testpflicht und vollständiger Kostenübernahme durch das Land längst notwendig gewordene Handeln der zuständigen Jugenddezernentin Frau Weigel-Greilich, ebenfalls Bündnis 90/Die Grünen, jetzt seit fast einem halben Jahr auf die lange Bank geschoben wurde.

Dadurch haben sich in Gießener Kitas zahllose Kinder mit dem Coronavirus überflüssigerweise infiziert und haben das Virus dann an ihre Eltern und ihre Erzieherinnen und Erzieher weitergeleitet, was nicht nur zu teilweise erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sondern auch zu einem immensen wirtschaftlichen Schaden durch Arbeitsunfähigkeitszeiten und beeinträchtigtem Kitabetrieb, heute stand in der Zeitung Lutherberg als Beispiel, geführt haben.

Sehr geehrte Frau Weigel-Greilich, um der zu erwartenden Empörung in Ihrer Fraktion vorzubeugen, will ich nochmals betonen, dass ich Sie nicht für jede Coronavirusinfektion in Kitas verantwortlich mache, sondern für jede überflüssige Infektion. Und dass es zu solchen vermeidbaren Infektionen in großer Zahl gekommen ist, werde ich Ihnen chronologisch nachweisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich als Erstes nochmals auf Ihre im Ausschuss abenteuerlichen und von Ihnen selbst bereits als nicht belegbar bezeichneten Ausführungen, das hat ja auch der Herr Rippl angesprochen, zu der angeblichen Nutzlosigkeit von Testungen in Kitas hinweisen. Diese Behauptung war wirklich unglaublich und würde ja die gesamte in den letzten beiden Jahren bundesweit von allen Experten angeratene Teststrategie in allen gesellschaftlichen Bereichen ad absurdum führen. Ich fordere Sie deshalb dazu auf, diese Behauptung zurückzunehmen.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass bereits im September die Vorlage 326/2021 der Kollegen von Gigg+Volt zur Entwicklung einer Corona-Teststrategie für Kitas und Kindergärten im Sozialausschuss von Ihnen nicht etwa deshalb, wie ich es eigentlich erwartet hätte, abgelehnt wurde, weil es eine solche Teststrategie schon gegeben hätte, sondern weil sich die freien Träger angeblich einer solchen Teststrategie verweigern würden.

Tatsächlich hat es dann wohl bis zum November gedauert, dass Sie den freien Trägern ein Angebot zur Zusatzfinanzierung gemacht haben, was aber, da hat ja auch der Herr Grothe vorhin aufmerksam gemacht, wie die Äußerungen des AWO-Chefs Dapper belegen, aufgrund fehlerhafter Kommunikation des Jugendamtes nicht bei allen Entscheidungsträgern im Bereich der freien Träger angekommen ist und somit nur zu geringer Inanspruchnahme geführt hat. Warum Sie dann bei der Beratung des Gigg+Volt Antrages im Dezember in der Stadtverordnetenversammlung sich dann immer noch dazu ablehnend geäußert haben, bleibt Ihr Geheimnis. Warum wir den Antrag vom September erst im Dezember hier beraten konnten, ist jedoch allen Mitgliedern dieses Hauses noch in unliebsamer Erinnerung. Einzelheiten will ich jetzt hier nicht aufführen. Die FDP-Fraktion jedenfalls hat damals, im Dezember, dem Antrag unter Hinweis auf die ansonsten unvermeidbare Durchseuchung der Kitas durch die Omikronmutante zugestimmt. Genauso ist es dann auch leider gekommen und das alles nur, weil weder der grüne Sozialminister noch die grüne Jugenddezernentin bereit waren, die Kosten für die letzten 50 Prozent einer wirksamen Teststrategie für Kitas zu übernehmen. Jetzt sind die Kinder, ihre Eltern

und ihre Erzieherinnen und Erzieher in den Brunnen gefallen und ich kann nur hoffen, dass sich so etwas im nächsten Herbst und Winter nicht noch einmal wiederholen wird. Vielen Dank.“

Beratungsergebnis:

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird absatzweise abgestimmt:

1. Absatz:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FW, FDP; Nein: AfD; StE: CDU, G/V, PAR).

2. Absatz:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FW; Nein: FDP, AfD; StE: CDU, G/V, PAR).

34. **Jährliche Durchführung von Veranstaltungen über die Stadtentwicklung in allen Stadt- und Ortsteilen Gießens durch das Stadtplanungsamt** STV/0614/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -
-

Antrag:

„Das Stadtplanungsamt führt jährlich in jedem Stadt- und Ortsteil eine öffentliche Veranstaltung durch, in deren Rahmen für den jeweiligen Stadtteil

- die grundlegenden planerischen Hintergründe,
- die kurz-, mittel- und langfristig geplanten Vorhaben
- sowie die Möglichkeiten zur Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner vorgestellt und mit der Bevölkerung vor Ort diskutiert werden.

In dieser Veranstaltung spielt die Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2035 und deren Umsetzung auf Quartiersebene eine wesentliche Rolle.“

Begründung:

Die zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 erforderlichen Veränderungen bedürfen der Unterstützung der Menschen in den Quartieren. Diese Unterstützung kann sich nur dann entwickeln, wenn die Gießenerinnen und Gießener frühzeitig über die Überlegungen der Stadt informiert werden und ihr vorhandenes Know-how sowie ihre konkreten lokalen Bedürfnisse in die planerischen Entwicklungen eingebunden wird.

Das Stadtplanungsamt ist die Behörde, bei der die entsprechenden Informationen, Überlegungen und Planungen vorliegen. Dementsprechend ist es zielführend, dass diese Veranstaltungen federführend von diesem Amt vorbereitet und durchgeführt werden. Weitere Ämter sind bei Bedarf hinzuzuziehen.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) zurückgestellt.

35. **Verhinderung der Durchfahrt von Pkw durch die Bootshausstraße und Umwidmung zu einem verkehrsberuhigten Bereich auf der gesamten Länge** STV/0616/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 25.01.2022 -
-

Antrag:

„Die Bootshausstraße wird auf ihrer gesamten Länge als verkehrsberuhigter Bereich geführt. Darüber hinaus wird die Durchfahrt für Pkw-Verkehr auf Höhe der Bootshausstraße 18 durch eine geeignete **dauerhafte** Pollerlösung verunmöglicht.“

Begründung:

Die Bootshausstraße ist eine von Fuß- und Spaziergänger:innen sowie Fahrradfahrer:innen sehr intensiv genutzte Verbindung vom Sandfeld und vom Christoph-Rübsamen-Steg in Richtung Innenstadt bzw. umgekehrt.

Aktuell endet der verkehrsberuhigte Bereich aus Richtung Bahnhofpunkt Oswaldsgarten kommend am Bahndammdurchstich, d. h. es gibt ab dort keine Geschwindigkeitsbeschränkung für Pkws. Das über Jahre etablierte Durchfahrverbot wurde offensichtlich im Rahmen von Bauarbeiten auf dem Grundstück Bootshausstraße 18 abgeschafft, so dass aktuell eine Durchfahrt möglich ist. Auch wenn vom Wißmarer Weg kommend ein Sackgassenschild steht, wird die Bootshausstraße auch aus dieser Richtung als Durchfahrt z. B. von Beschäftigten der Gewerbebetriebe Zu den Mühlen genutzt.

Insbesondere auf dem sehr engen Teil zwischen Bahndammdurchstich und dem Restaurant Au lac kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Nutzer:innen der verschiedenen Verkehrsarten, da die Ausweichfläche für den Rad- und Fußverkehr sehr gering ist. Der asphaltierte Bereich ist an dieser Stelle lediglich 3,00 m breit, eine sichere parallele Nutzung von Pkw und z. B. Eltern mit Kinderwagen oder mit Fahrradanhänger ist nicht gewährleistet.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) zurückgestellt.

36. Ansprache von fremdsprachigen Familien zur Sprachförderung von Kindern vor der Einschulung - Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2022 -

STV/0620/2022

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Pool an pädagogischem Personal mit besonderen Fremdsprachenkenntnissen aufgebaut werden kann, um mit dem Ziel des Werbens für einen Kita-Besuch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit ausländischen Familien mit Erstwohnsitz in Gießen zu ermöglichen, in denen Kinder entsprechenden Alters leben.“

Begründung:

An Grundschulen besteht auch in Gießen vermehrt die Problematik, dass Kinder mit Migrationshintergrund eingeschult werden und massive Probleme mit der deutschen Sprache haben, soweit in deren Umfeld kein bis wenig Deutsch gesprochen wird und zuvor kein Besuch einer Kita stattgefunden hat. Dies hat zur Folge, dass die Kinder massiv überfordert sind, aufgrund der Sprachdefizite regelmäßig auch die schulischen Leistungen weit hinter dem eigentlichen Potenzial der Kinder zurückbleiben und die soziale Integration in den Klassenverband behindert wird.

Städtische Anschreiben allein sind aufgrund der Sprachbarriere nur wenig geeignet, um Eltern auf das Angebot der Kindertagesstätten und den Vorzügen eines Besuchs der Kinder insbesondere zum Erwerb von Sprachkenntnissen aufmerksam zu machen. Deutlich effektiver dürfte es sein, wenn ein Pool an - vorzugsweise pädagogisch geschultem - Personal aufgebaut werden würde, aus welchem dann Personen mit den jeweils passenden Sprachkenntnissen mit der Kontaktaufnahme betraut werden könnten.

Ob es sinnvoll wäre, dem ein Anschreiben voranzustellen, sodass eine persönliche Kontaktaufnahme nur erfolgt, soweit keine Reaktion erfolgt, soll Gegenstand der Prüfung sein und insofern nicht vorweggenommen werden.

Beratungsergebnis:

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit (nach Mitternacht) zurückgestellt.

37. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

Die nachstehenden Anfragen (bis TOP 37.14) werden aufgrund fortgeschrittener Uhrzeit (nach Mitternacht) in der Behandlung zurückgestellt.

- | | | |
|------|---|---------------|
| 37.1 | Anfrage gem. § 28 Go der Stv. Weegels vom 10.06.2021 - Coronahilfen Stadttheater Gießen GmbH;
hier: Antwort des Magistrats vom 24.06.2021 | ANF/0117/2021 |
| 37.2 | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Wagener vom 25.06.2021 - Infektionsschutz an kommunalen Gebäuden der Universitätsstadt Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 06.08.2021 | ANF/0187/2021 |
| 37.3 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Strafzinsloser Kredit bei der Sparkasse Gießen -; hier: Antwort des Magistrats vom 09.08.2021 | ANF/0211/2021 |
| 37.4 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Vergabe von Leistungen an Deloitte -; hier: Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 | ANF/0212/2021 |
| 37.5 | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 15.07.2021 - Abrechnung zur Landesgartenschau -; hier: Antwort des Magistrats vom 07.09.2021 | ANF/0213/2021 |

- 37.6 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 19.07.2021 - Variable Gehaltsbestandteile bei Vorständen der SWG und der Geschäftsführerin der Wohnbau Gießen - ; **hier:** Antwort des Magistrats vom 23.08.2021 ANF/0214/2021
- 37.7 Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Erb vom 06.09.2021 - Hochwasserschutz -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 09.11.2021 ANF/0329/2021
- 37.8 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 - DSGVO betr. HomeOffice Arbeitsplätze -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 19.11.2021 ANF/0417/2021
- 37.9 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 24.10.2021 - Lärmbelästigung durch private und öffentliche Veranstaltungen im Bereich des Parkgeländes rund um den Schwanenteich -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 06.12.2021 ANF/0419/2021
- 37.10 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 12.10.2021 - Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 25.11.2021 ANF/0424/2021
- 37.11 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Investitionsstau in den Gießener Schulen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 09.12.2021 ANF/0425/2021
- 37.12 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Landesmittel im Rahmen der Covid19-Pandemie -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 08.12.2021 ANF/0426/2021
- 37.13 Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 17.10.2021 - Tätigkeit des Klimaschutzmanagers der Stadt Gießen -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 06.12.2021 ANF/0428/2021
- 37.14 Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Hiestermann vom 17.11.2021 - Kontrollen der Maßnahmen zum Infektionsschutz -; **hier:** Antwort des Magistrats vom 16.12.2021 ANF/0503/2021

38. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am **07.04.2022, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:
SCHRIFTFÜHRERIN:**

DIE STELLV.

(gez.) Grußdorf

(gez.) Allamode